



Vierteljähriger Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Posto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
fünftausend Seile im Briefmarken 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
infanten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 247. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 31. Mai 1861.

Telegraphische Depesche.

Warschau, 30. Mai. Fürst-Stathalter Gortschakoff
ist heute gestorben.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen
3 Uhr 50 Min.) Staatschuldscheine 88%. Prämienanleihe 122. Neuerte
Anleihe 107%. Schles. Bank-Berein 83%. Oberösterreich Litt. A. 120.
Oberösterreich Litt. B. 110 B. Freiburger 104. Wilhelmsbahn 33%. Neisse-
Brieger 48%. Tarnowitzer 33%. Wien 2 Monate 71%. Oest. Credit-
Attien 64 B. Oesterr. National-Anleihe 57%. Oest. Lotterie 61%.
Oesterr. Staats-Eisenbahn-Attien 133. Oesterr. Banknoten 72% B. Darm-
städt 73%. Commandit-Antheile 85. Köln-Minden 152%. Rheinische
Attien 83%. Posener Provinzialbank 86 B. Mainz-Ludwigshafen 106.
— Teiter.

Berlin, 30. Mai. Roggen: schwankend. Mai-Juni 44%, Juni-Juli
44%, Juli-August 45%, Sept.-Okt. 46%. — Spiritus: unverändert.
Mai-Juni 18%, Juni-Juli 18%, Juli-August 19%, Sept.-Okt. 19%.
— Käbbl: teiter. Mai 11%, Sept.-Okt. 12%.

Was uns noch retten kann.

Die Schrift, welche unter obigem Titel vor Kurzem in Berlin erschien ist, hat durch das Duell, welches zwischen dem Prof. Stadtgerichts-Rath Tweten und dem General v. Manteuffel vor wenigen Tagen in Potsdam stattgefunden, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Abgesehen aber von diesem äußeren Umstande verdient auch der Inhalt der Schrift die größte Beachtung und Verbreitung. Wir glauben daher, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen Einiges aus derselben mittheilen, und wir wählen dazu die Stelle, welche vom Militärkabinett handelt (S. 79—83); sie lautet wie folgt:

„Am gefährlichsten scheint in diesem Augenblicke die Stellung des Militär-Kabinetts. Dasselbe vertritt grundsätzlich das Prinzip, die Armee-Urteile von dem ganzen übrigen Organismus des Staates getrennt zu halten, jeden anderen Einfluss, jede andere Rücksicht abzuschneiden. Als Vorwand pflegt geltend gemacht zu werden, daß die Armee der unabdingten und ausschließlichen Verfügung des Königs vorbehalten bleiben müsse, daß weder Minister noch Kammern darin mitzureden hätten. Das ist ein Grundsatz des römischen Imperatorenhums; Tacitus erzählt, daß ein Senator Junius Gallio, um dem Tiberius zu schmeideln, im Senat neue Ehren für die kaiserlichen Garden vorschlug. Da fuhr ihn der Kaiser entsetzt an, über die Soldaten habe Niemand zu sprechen als er. Der Unglückliche mußte froh sein, mit dem Leben davon zu kommen und in harter Verbannung das Vergehen büßen, der Armee gedacht zu haben. Nach Verfassung und Gebräuch steht es mit dem Heerweisen nicht anders, wie mit jedem anderen Zweige der Staatsverwaltung; der König hat den Oberbefehl über die Armee, wie er überhaupt die vollziehende Gewalt hat; er ernannte die Offiziere, wie er alle anderen Beamten des Staates direkt oder indirekt ernannte. Aber so weit es sich um Maßregeln der Gefezgebung oder um Geldbedürfnisse handelt, ist im Heerweisen wie überall sonst die Mitwirkung der Kammern notwendig. Bei den vorjährigen Verhandlungen über die Militärvorlagen haben die Vertreter des Kriegsministeriums auch keinen anderen Standpunkt eingenommen. Erst hinterher ist man in militärischen Kreisen zu der Behauptung gelommen, daß die Kammern nicht mitzusprechen hätten; das ist freilich eine eigentümliche Auffassung dem unweisbarsten Beurteilungsrat gegenüber, da man doch nicht enorme Summen zu neuen Einrichtungen fordern kann, ohne den Bewilligungen der Kammern befähigt darzutun. Es sind auch nur Vorwände, um der Diskussion überhoben zu sein, wo bald ein angeblich ganz besonderes, von allen übrigen Kreisen der Staatsdienner und der Bürger verschiedenen Verhältnis der Armee zum König, bald die Unfähigkeit der Landesvertretung, militärische Dinge zu verstehen, dienen müssen. Man befiehlt lieber, als daß man discutirt. Das zieht freilich nicht blos die Bureaucratie vor, sondern vielleicht jeder, der eine Überzeugung gewonnen und etwas auszuführen hat. In der Armee ist man wegen der Notwendigkeit und der Gewohnheit des militärischen Kommandos, der unabdingten Disciplin, des prompten Handelns am wenigsten zu weitschläfigen Diskussionen ausgelegt. Wir meinen auch, daß die anderen Minister und die Kammern sich keineswegs regelmäßig oder häufig in das Detail der Verwaltung und in wirklich technische Fragen einzumischen haben; wohl aber ist es notwendig, die großen Grundzüge der militärischen Einrichtungen, ihren Zusammensang und ihre Wechselwirkung mit dem Ganzen der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes stets im Auge zu halten.“

Das Militär ist bei dem großen Umfang und der jettigen Gliederung seines Organismus, bei seiner wichtigen Stellung im Staate, dessen Sicherheit, und Macht ja unleugbar auf seiner militärischen Kraftentwidlung beruht, und bei dem daraus hervorgehenden Standesbewußtsein mehr als jede andere Bureaucratie geneigt, sich exklusiv abzuzeichnen, auf nichts anderes Rücksicht zu nehm, zu vergessen, daß die Armee nicht stark werden kann, wenn das Land schwach wird. Andere Diener des Staates werden es nicht leicht mehr sagen, aber von jungen Leutnants, wie alten Generälen kann man es ganz unbefangen aussprechen hören, daß die Armee nicht Mittel, sondern Zweck, der Kern und das All des Staates sei, wonach sich alles Uebrige richten müsse. Die Vornehmheit des Offizierstandes, die Verbindung mit dem Hofe und der Aristokratie macht die Sonderstellung nur auffälliger und gefährlicher, ruft leicht zwischen Militär und Civil eine Stimmung der Missgunst und der Feindseligkeit hervor, wie sie in den Jahren von 1806 in höchster Blüthe stand. Wir legen auf einzelne Kollisionen ein über großes Gewicht, wir erkennen an, daß in der Verbesserung des Materials und der Ausbildung der Armee eine Raschheit und Energie entfaltet wird, die anderen Zweigen der Verwaltung zum Muster dienen kann, wir sagen auch voraus, daß ein frischer und kräftiger Geist, wie er sich in den berühmten Vorträgen des Prinzen Friedrich Karl ausspricht, einen großen Theil des Heeres erfüllt; aber wir wissen auch, daß unter den Offizieren selbst vielfach über bureauauftraktischen Formalismus, über kleinliche Pedanterie, über aristokratischen Tadel gegriffen wird, und wir dürfen nicht vergessen, daß die Uebel und Gefahren der militärischen Sonderstellung wesentlich erhöht werden, wenn die Armee nicht blos in Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit gegen den Feind, sondern als ein Werkzeug innerer Parteipolitik bebaut wird. Das geschieht offenbar durch die militärische Aristokratie. Herr v. Beditz sprach in der Schlusssitzung des Herrenhauses von 1860 seine Freude über die Abschaffung der Landwehr und die neue Organisation aus, weil ein Staat mit so sehr verstärktem Heere unmöglich nach den Grundsätzen eines liberalen Verfassungsstaates regiert werden könne. Man sieht wieder das Ideal, ganz Preußen in eine große Kaserne zu verwandeln. Es ist bekannt, daß in manchen Kreisen an die Frage der Armee-Organisation die Hoffnung geknüpft ward, das Ministerium zu sprengen, wenn nicht die Verfassung umzugestalten.“

Die einheitige und abgeschlossene Stellung des Heerweisen wird besonders gefordert, wenn die Trennung selbst im Centrum der Staatsverwaltung stattfindet. Der Kriegsminister steht doch noch in einer nothwendigen Verbindung mit den übrigen Chefs der Regierung, das Militärkabinett ganz außerhalb. Der Vorstand desselben, General v. Manteuffel, der seine Carrriere am Hofe gemacht und von der Armee längst nicht viel gegeben hat, steht in dem Ruf, die Personalien in so hohem Maße aus der Perspektive des Hofes zu behandeln. Die militärische Nothwendigkeit, über Wahl und Verwendung der Offiziere jederzeit unbedingt disponieren zu können, thut ohnehin der Laune und dem Nepotismus Vorschub. Die Theilung der Arbeit zwischen Ministerium und Kabinett komplizirt und erschwert die Geschäfte. Reibungen — wie Stein sie schildert — können nicht ausbleiben. Offiziere, wie die Herren von Voigts-Reich und v. Hartmann, die eines hervorragenden Rufs im Heer genießen, denen man in der Führung und der Verwaltung der Armee eine bedeutende Zukunft verheißt, wurden als zu selbstständige, und daher unbedeute Mitarbeiter aus dem Kriegsministerium entfernt, wie 1850 der ehemalige General von Griesheim befürchtet ward. Es ist einer der Charakterzüge des ausgebildeten Bureaucratismus: fest geschlossen nach außen, innerlich Streit und Widerwillen. Herr v. Manteuffel ist bei einem großen Theile der Armee wenig beliebt; er wird vielfach betrachtet wie Graf Grüne in

Bien, der das Kommando in Italien dem Grafen Giulay übergab. Wird es auch bei uns einer Schlacht von Solferino bedürfen, einen unheilvollen Mann aus einer unheilvollen Stellung zu entfernen?

Die waltende Militärpartei macht eine so große, daß ganze Staatswesen aufflarende Frage, wie die Neorganisierung der Armee zu einer bloßen Frage militärischer Technik, der sich Minister und Kammern ohne Weiteres fügen sollen. General v. Bonin hatte unter Beistimmung der übrigen Minister einen Plan ausgearbeitet; das Kabinett lieferte einen anderen, der die Kräfte des Landes unermöglich mehr in Anspruch nimmt. Herr v. Bonin ging ab. Herr v. Noor ward zur Ausführung des Planes berufen. Wir sehen vor, daß die anderen Minister, namentlich Hr. v. Patow, als sie zum erstenmale von dem ganzen Umfange der beabsichtigten Neuerung Kunde erhielten, einen ähnlichen Schreden empfunden haben werden, wie das haus der Abgeordneten und das ganze Land. Einen anderen Entwurf entgegen zu sehen, fand selbstverständlich Andere als Techniker, nicht im Stande. Aber es handelt sich in der That nicht um etwas bloss Technisches. Man kann vollkommen zugeben, daß der heutige Plan das Heer weit stärker und schlagfertiger macht. Wäre es möglich, alle Waffenfähigen zehn Jahre bei den Fahnen zu halten und statt zehn jährlich hundert Millionen mehr aufzunehmen, so ließe sich ohne Zweifel ein noch weit trefflicheres Heer aufstellen. Man ist bereit unter den jetzigen Umständen hier, wie es in allen Ländern geschieht, größere Opfer an Kräften und Geld für die Wehrhaftigkeit des Staates zu bringen. Aber es darf kein dauerndes Misverhältnis entstehen. Der regelmäßige Bestand des Heeres darf nicht die Aussicht auf eine unablässbare Finanznoth, auf Vernachlässigung aller anderen Angelegenheiten, auf Zerrüttung des Nationalwohlstandes eröffnen. Es ist nicht ohne die tiefste Erhöhung des Landes möglich, im Ernst und dauernd alle männlichen Einwohner drei Jahre lang der produktiven Arbeit zu entziehen und gleichzeitig für das Militär einen Aufwand zu machen, der bald von vierzig auf fünfzig Millionen steigen würde. Das ordentliche Militär-Budget Österreichs war für das Jahr 1861 auf nicht mehr als einige neuinzig Millionen Gulden berechnet, das ist nach dem jetzigen Cours nicht höher als der preußische Etat von vierzig Millionen Thaler. Ein solches Misverhältnis, permanent gemacht, würde uns unrettbar auf den Weg Österreichs führen und zu demselben Ende. Finanzen, Wohlstand, Volk und Heer würden von demselben Abgrund verschlingen werden. Sollte wirklich der Versuch gemacht werden, die neue Organisation der Armee auf die Dauer zu halten und im übrigen Alles zu lassen, wie es ist, dann würde mancher anfangen, einen Trost in dem Gedanken zu finden, daß in drei bis vier Jahren Alles vorbei ist. Sollen wir in kurzer Frist auf Ruinen stehen, so kommt es freilich nicht darauf an, wie jetzt gebaut wird.“

„Energie“ in der Politik wollten, wie sie derselbe als Minister in Dresden und Leipzig gemacht habe.

Abg. Kühne (Berlin): Das stehende Heer sei im Augenblick zu jung, um Wintermanöver zu erleiden, deshalb sei er für Zurückweisung des Commissions-Antrages; es liege übrigens ein Grund mehr darin, die Bevollmächtigung nur im Extraordinarium zu votiren, da er die Hoffnung habe, daß nächstes Jahr der Posten erpart und deshalb werde abgesetzt werden können.

Abg. v. Sauden-Juliusfeld: Es handele sich hier nicht um die zweidreijährige Dienstzeit, sondern um die Kriegsbereitschaft; man könne die Verhältnisse für den Herbst und Winter nicht voraussehen bei dem gewitterwandernden Horizont Europa's. Die 40,000 Mann, welche uns im Winter fehlen würden, könnten möglicherweise nicht blos die Kriegsbereitschaft schwächen, sondern auch die Machtfeststellung Deutschlands in Europa. (Bravo.)

Abg. Harkort: Die Gewitter am politischen Horizont würden immerfort seit Jahren bei jeder Gelegenheit herausbeschworen; er habe im v. J. nicht bewilligt, weil er sich nicht überzeugt, daß der Finanzminister ohne Überbürdung des Landes die Mittel werde beschaffen können; aus diesem Grunde werde er auch heute gegen die Bewilligung stimmen.

Abg. Brämer: Wenn der Finanzminister auf die formelle Schwierigkeit des Commissions-Antrages aufmerksam gemacht, so bemerkte er, daß die Regierung selbst diese Schwierigkeit herbeigeführt. Es wäre einstimmig bewilligt worden, wenn die Regierung aus dem Provisionum nicht hätte ein Definitivum machen wollen; die Regierung habe übrigens die Möglichkeit der Ausführung des Commissions-Antrages selbst gezeigt, auf dem Wege, daß die Reserven früher entlassen und die Recruten früher eingestellt würden. Wenn dies früher gegangen, so sei es auch jetzt möglich. Wenn man die zweijährige Dienstzeit nicht ausreichend für die Ausbildung des Soldaten halte, so weise er auf die einjährige Freiwilligen hin: ein Primaer brauche doch eben so viele Ausbildung als jeder andere Soldat, und sei in einem Jahre fertig. Der Kriegsminister habe ferner auf die Bemerkung, daß die Offiziersburschen nicht hinlänglich ausgebildet werden könnten, entgegnet, daß sei entschieden der Fall; sie ständen den andern Soldaten nicht nach; sie erreichten also das Ziel trotz ihrer bedeutenden Privatbeschäftigung. Der Minister des Auswärtigen habe erklärt, die Regierung verdiene durch ihre Vorlage den Dank des Landes; er seinerseits bedauere, daß gerade die jetzige Regierung eine solche Vorlage gemacht. Man behaupte, daß seit 30 Jahren die Landwehr an erheblichen Mängeln gelitten; dann begreife er aber nicht, wie die frühere Verwaltung diese Mängel 30 Jahre hindurch habe übersehen können.

Abg. v. Carlowitz: Ich bemerkte dem Abg. von Bl. nur, daß ein Tagel aus seinem Munde mir nur zum Lobe gereichen kann; die Politik des Zuwartens, die Politik der freien Hand taugt für einen Großstaat nicht, kann für ihr höchstens eine vorübergehende sein. Ich stelle an die Politik eines Staates Ansprüche je nach seiner Größe. Staaten vierten und fünften Ranges brauchen gar keine Politik zu treiben, nicht einmal in Würzburg (Seiterkeit). Für Staaten zweiten und dritten Ranges ist die Politik der freien Hand die beste; für Großstaaten nie. Die Arroganz der Großmächte wird dadurch verkleinert. Man wird mir sagen, daß ja Preußen mit im pariser Friedenskongress gefestigt. Ich würde aber wahrlich nicht, daß Preußen je wieder eine ähnliche Rolle spielen, wie damals. Durch diese Politik der freien Hand erwirkt eine Großmacht auch keine Bündnisse, die nur stets der Thatkraft sich zuwenden. Eine solche Politik ist für eine Großmacht eine leere. Alle Großmächte haben Gebietsvergrößerungen in den letzten Jahren erlangt: Preußen keine oder wenigstens keine bedeutende. Wir allerdings haben „moralische Eroberungen“ gemacht. Aber moralische Eroberungen können unter Umständen zu einem bequemen Ruhesessel werden. Wenn Preußen auf diesem Ruhesessel einschlafen und, nachdem alle anderen Großmächte gemächlich sich eingerichtet, erstickt auffahren sollte, um auch seinen Platz im Rathe der Großmächte Europas wieder in Anspruch zu nehmen, dann könnte ihm leicht eine ähnliche Antwort zu Theil werden, wie Zeus sie dem Dichter gab.

Was thun? die Welt ist weggegeben,
Deutschland, Italien ist nicht mehr mein,

Willst Du als der Bafall von —

nun, sezen Sie Frankreich, Russland, wenn Sie wollen — also: willst Du als der Bafall von — dem und Jenem leben, dann sollst, Borsussia, du mir willkommen sein. Meine Herren, weil ich einen solchen Ausgang für Preußen nicht will, bin ich gegen die Politik der freien Hand.

Abg. Wagener: Die europäische Politik geht jetzt leider von Paris aus; die Frage ist, wie stellen wir uns zu diesem Hauptakteur; ich und meine Freunde wünschen ebenso lebhaft wie irgend Jenem im Hause, daß nicht blos Preußen, sondern unser gesamtes deutsches Vaterland eine kräftige Politik in der Welt treibe; aber bei der Politik des Abg. v. Carl würde Deutschland zerpolstert und Peute des Eroberers werden; nicht unsere Schuld, sondern Ihre (zur Rechten) ist es, daß wir 1859 eine so lägliche Rolle gespielt haben; nicht, daß man auf der Lauer liegt, ob man hier und da ein Stück erzähnappeln kann (oho!), nicht das ist deutsche Politik; unsere Politik wird schließlich die Oberhand behalten. (Beifall links.)

Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Schleinitz: Der Abg. Wagener hat die Politik der Regierung im Jahre 1858 u. 59 eine klägliche genannt. Ich kann diese Neuherzung nicht unberücksichtigt vorübergehen lassen. Die Regierung hat damals die Politik besetzt, welche nach ihrem besten Ermessens nicht blos dem preußischen, sondern dem wohlverstandenen deutschen Interesse angemessen war.

Abg. Walden: Es handle sich nur um den Friedensstat, nicht um den Kriegsstat. Wenn Europa aus den Fugen sei, so möge man doch bedenken, daß es gerade aus den Fugen gegangen sei unter und durch ein Regiment, das sich auf starke Militärmacht gestützt habe; es sei also nicht richtig, das Uebel mit den Mitteln aus den Fugen, aus denen es hervorgegangen. Die Erwartung des Ministers, daß die Politik der jetzigen Regierung eine große Rolle spielen werde in der Geschichte, theile er nicht; bald werde die Geschichte über die letzten zwölf Jahre schweigen, weil gar nichts darin geschehen sei.

Berichterstatter Abg. Stavenhagen: Nach den eigenen Intentionen der Reg. würde vom 15. Septbr. bis Novbr. die Armee schwächer sein, da am 15. Septbr. die Ausgedienten entlassen würden und die Recruten erst im Novbr. wieder einträten; die Gefahr sei also in diesen Monaten gerade so groß, als später. Am 15. Novbr. würde sich doch absehen lassen, ob ein Krieg zu erwarten sei; im Bejagungstage würde die Reg. bereitstehen, die tragischen Erfahrungen nicht einzutreten zu lassen. Eine Verkürzung der Dienstzeit auf zwei Jahre, wie ein Vorredner gemeint habe, werde damit nicht beabsichtigt. Die Finanzlage des Landes verlangt Ersparnisse.

Bei der Abstimmung wird der Comm.-Antrag abgelehnt.

Der Comm.-Antrag, 350 Thlr. abzusehen durch Nichtgenehmigung der Gleichstellung des Gehalts der Commandeure zweier der neuformierten Cavalierie-Regimenter mit dem der Commandeure der alten Garde-Cavalierie-Regimenter wird (nach kurzer Diskussion zwischen dem Kriegsminister, dem Abg. Mathis und dem Berichterstatter) bei Stimmenzählung mit 134 gegen 115 Stimmen angenommen.

Abg. Osterath bringt einen Widerspruch in den Erklärungen des Kriegsministers nach dem Comm.-Bericht zur Sprache: an einer Stelle sage der selbe, die Reg. werde 1862 keine Cavalierie-Regimenter schaffen; auf einer andern: im J. 1862 sollten wieder 8 Schwadronen errichtet werden.

Kriegsminister: Die Reg. wünsche allerdings die Errichtung von noch 24 Schwadronen Cavalierie, werde sich aber nach der Dede strecken müssen; bis dieselbe erfolgt sei, würden die noch bestehenden Landwehr-Cavalierie-Regimenter bestehen bleiben; wie die betr. Prov. zu entschädigen seien, müsse weiterer Entscheidung vorbehalten bleiben.

Der Comm.-Antrag, einen Mehrgehalt der Commandeure der Cavalierie-Regimenter von 250 Thlr. nicht zu bemühen, wird ohne Discussion angenommen. — Über den nächsten Antrag: „Bei 81 Landw.-Bat.-Stäben die Kompetenzen der für ihr Commando jetzt verwandten pensionierten Offiziere für das zweite Semester, und zwar mit je 120 Thlr. Zulage und 72 Thlr. Service, in Summa mit 15,552 Thlr. abzuzahlen“, wird mit den, bereits im Comm.-Bericht gegebenen und demnach mitgetheilten Motiven gestritten; es handelt sich dabei um die Frage, ob die zum Commando über die Landwehr-Bataillone bestimmten Linien-Stabsoffiziere schon im Frieden dies Commando führen sollen. Abg. Harkort bemerkte: Schon seit 1830 habe man begonnen, die Landwehr zu untergraben; jetzt habe man den geeigneten Zeit-

abend können, so wollen er diesmal ausnahmsweise die Berechtigung des Ordensgrunds einräumen.

Präsident: Die Gültigkeit der Ordensgrunds des Präsidenten ist von Ihrer Einräumung unabhängig. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Blandenburg: Er habe nicht die Gültigkeit, sondern die Geechtigkeit gemeint.

Präsident: Auch für diese wiederholte er seine Bemerkung.

Abg. v. Blandenburg: Bei der Bemerkung „sächsisch“ habe er nicht an den sächsischen Bruderstamm gedacht, sondern speziell an den Abg. v. Carlowitz; er habe damit sagen wollen, daß er und seine Freunde keine solche

punkt ersehen, um sie ganz bei Seite zu schaffen; die Organisation schaffe eine Landwehr zweiten Aufgebots. — Kriegsminister v. Roon: Es sei ein Irrthum, daß die Reg. eine Landwehr zweites Aufgebots wolle. — Abg. Starke bringt verschiedene Ueberstände bei den Controversammlungen zur Sprache und beklagt, daß die Funktionen der Landw.-Offiziere den Vinen-Offizieren übertragen würden. — Nach einer Erwiderung des Kriegsministers, für dergleichen Dinge sei hier nicht der Ort, und nachdem der Berichterstatter den Comm.-Antrag nochmals empfohlen, wird derselbe angenommen. Es ist fast 3½ Uhr. Abg. Beeler beantragt Verdagung der Sitzung bis 5 Uhr, um dann die Sache noch heut zu erledigen. Dies wird angenommen; dem Wunsche des Finanzministers, auch den Schubert'schen Bericht wegen des vorjährigen 9 Mill. Credits noch auf die Tagesordnung zu setzen, kann wegen der Fülle des Stoffs nicht entsprochen werden.

K. C. 31. Sitzung des Herrenhauses am 29. Mai.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. — Erster Gegenber der Tagesordnung ist der Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die gerichtliche Verfolgung der Beamten wegen Amts- und Diensthandlungen. Die Commission beantragt Ablehnung der Regierungsvorlage. Der Berichterstatter Herr Grimm sieht kurz die Motive der Commission auseinander.

Justizminister v. Bernuth: Der Entwurf sei in der Commission günstig beurtheilt worden. Derselbe bezweckt das Gesetz vom 13. Februar 1854 aufzuheben und durch andere Bestimmungen zu ersetzen; jenes Gesetz sei unter lebhaftem Widerspruch und unter Bestreitung der Bedürfnisfrage und der Verfassungsmaßigkeit zu Stande gelommen; man habe eingewendet, daß kein Grund zum Misstrauen gegen die Gerichte vorhanden sei. Aber es sei ins Leben getreten und unter vielfacher Missbilligung sehr häufig angewendet worden. Im vorigen Jahre sei die Aufhebung des Gesetzes angeregt worden, und die Regierung habe eine anderweitige legislative Regelung in die Hand nehmen zu müssen geglaubt, um die Beschränkung des Rechtsweges zu verhindern und für ein Gebiet den gänzlich verpflossenen Rechtsweg wieder zu öffnen. Die Staatsregierung habe Abstand genommen, nur die Abänderung des Verfahrens des Competenzgerichtshofes zu beantragen; sie sei der Ansicht, daß das Prinzip des Gesetzes von 1854 nicht richtig sei und halte den eingeschlagenen Weg für den richtigen, um den Art. 97 der Verfassung auszuführen. — Man sage, daß Gesetz bestehet erst 7 Jahre, und es habe sich kein dringendes Bedürfnis zur Abänderung herausgestellt. Nun sei aber wohl Niemand hierin competenter, als der Competenzgerichtshof selbst; derselbe habe sich gutachtlich für die Ansicht der Regierung aussprochen und zwar in sehr eingehender und motivirter Weise. Der Entwurf wolle den Gerichtshofen zurückgeben, was ihnen zum Schutz der Untertanen von Recht wegen gebürtig. Wenn man den gewöhnlichen Gerichten die Aburtheilung der einschlägigen Gegenstände nicht zugestehen wolle, so sei das ein Misstrauen in die Fähigkeit dieser Gerichte, das bis 1854 unbekannt gewesen und heute ebenso unbegründet sei wie damals.

Herr Jähnigen für die Vorlage und für die Aufhebung des Gesetzes von 1854. Aus seiner eigenen Funktion beim Competenzgerichtshofe könne er das Gesetz von 1854 für zwecklos und nicht ratsam erklären. Von 138 Sachen, die in den ersten Jahren dem Competenzgerichtshofe vorgelegen, hätten 3, also 90, blos Injuriensachen betroffen, meist gegen Lehrer wegen Füchtigung von Kindern u. dgl. Von ebenso geringer Bedeutung sei das andere Drittel gewesen, welches meist unbedeutende Entschädigungssachen gegen Steuer- und andere Exekutivebeamte betroffen hätte. Man könne also wohl sagen, daß das Gesetz nicht nothwendig sei, zumal nach der Rechtsprechung des Competenzgerichtshofes der civilrechtliche Anspruch stets zur gerichtlichen Verfolgung geeignet erachtet werden. Es sei nicht zu befürchten, daß nach Aufhebung des Gesetzes die Klagen gegen Beamten sich mehrten würden. Gegen das Gesetz von 1854 spreche noch, daß die Garantie der Offenlichkeit und Mündlichkeit, ferner jedes Rechtsmittel fehle. Bei einem so klaren Gesetze seien aber sieben Jahre hinreichend, um die Mängel und Schäden zu entdecken.

Dr. Stahl: Die Motive der Vorlagen sagen, das Gesetz von 1854 habe sich nicht bewährt, weil — darauf laufe die Motivierung hinaus — der Competenzgerichtshof seine Unabhängigkeit von der Verwaltung behauptet habe, weil er den Rechtsweg zugelassen habe, wo die Gerichte dann freigesprochen hätten; hätte er sich etwa bewährt, wenn er den Rechtsweg ausgeschlossen hätte, wo die Gerichte verurtheilt hätten? Wenn man in den Motiven der Regierung einen Druckfehler annehme und statt „nicht bewährt“ lese: „bewährt“, so passe ganz dieselbe Motivierung (Bravo). Das Gesetz von 1854 habe nie den Rechtsweg verfürkt, sondern nur dort bestritten, wo er überflüssig sei. Der Erweiterung des Rechtsweges, sowohl dieselbe zulässig sei, werde er sich nie widersetzen, wohl aber müsse er versprechen, daß der Rechtsweg in einer so ausgedehnten Weise verstattet werde. Wenn man dann consequent sein wolle, müsse man den Rechtsweg auch zulassen, wenn es sich um eine ungesehliche Retributenaushebung, Steuererhebung ic. handele. Er könnte dem Minister nicht zustimmen, daß den gewöhnlichen Gerichten die Aburtheilung solcher Sachen „von Recht wegen“ zuteile; die Gerichte hätten kein Urtheil über den Souverän, und die Verwaltung, wie die Organe derselben, welche ihre Autorität aus dem Souverän herleiten, seien den Gerichten nicht subordinirt, sondern coordinirt. Man solle die Hoheitsrechte nicht in solcher Weise den Gerichten ausantworten. Bei einer Collision der Rechtsichten sei es angemessen, daß eine Autorität über der Justizverwaltung die Vorfrage entscheide. Wo Beamte aufgehört haben, Beamte zu sein, da sei der Rechtsweg angemessen, nicht aber, wo er aus den Hoheitsrechten heraus handle. Das sei die correcte, gefundene Anschauung des Gesetzes von 1854. Man verfüge und zerstöre das natürliche und nothwendige Verhältniß unter den Staatsgewalten, ja man unterwerfe mittelbar sogar den Souverän den Gerichten, wenn man Unterthanen und Obrigkeit als Prozeßparteien im ausgedehntesten Maße betrachte. Man vernichte damit gänzlich den Begriff der Obrigkeit; man mache die Gerichte zum Souverän und lasse in alle Ströme der Staatsgewalt münden. (Bravo.) Die Wirkung des Gesetzentwurfs würde eine vollständige Lähmung der Staatsgewalt sein; die Möglichkeit, jedem Beamten zu verfolgen, würde zur Renitenz und zu Chikanen gegen die Beamten führen. Die Aussicht auf derartige leichte Anklagen werde die executive Gewalt einschüchtern. In Fällen, wo Eigentum zerstört werden müsse zur Sicherheit gegen Feuer ic., wo man keine Ressende aufzuhalten müsse, und in unzähligen andern Fällen, die ihm speziell nicht vorschweben, werde da der Beamte seine Schuldigkeit thun, wenn er fürchten müsse, gerichtlich belangt zu werden? Der Beamte werde vielmehr oft Handlungen unterlassen, wenn die Unterlassung nicht nachweisbar sei; jedenfalls werde die Energie aufhören, da Mangel an Energie nie gerichtlich verfolgt werde, Verwendung von Energie aber unendlich leicht. Er habe

das größte Vertrauen zu der Ehrenhaftigkeit der Beamten; wenn sie ihre Schuldigkeit thun, müsse der Staat gegen sie auch die seelige thun; er dürfe sie nicht preisgeben. — Das Ministerverantwortungsgebot werde durch diesen Gesetzentwurf noch überboten. Wie bei ersterem der Fall denktbar, daß Minister dem Könige, so könne hier der Fall eintreten, daß die Beamten den Ministern den Gehorsam aufzündigen. Das wäre eine Entwaffnung nicht bloß des Königs, sondern des Gouvernements überhaupt. In Beeten der Aufrüstung würde die Anarchie dadurch groß und stark werden. Die Gerichte hätten sich in neuester Zeit bewährt, da sie nicht zu Werkzeugen der Gewalt gemacht, aber man dürfe ihnen keine Kompetenz beilegen, die ihnen nicht gebürtig. Eine solche unnatürliche Kompetenz möchte die Gerichte in Betrachtung führen. Jetzt habe man noch einen Damm in der Staatsanwaltschaft, aber dieser Damm werde auch aufbrechen, wenn man das Unklagerecht nicht mehr auf die Staatsanwaltschaft beschränke. Bei Ablehnung der Vorlage werde das Herrenhaus wieder den Vorwurf hören müssen, daß es die Gesetzgebung zum Stillstand bringe, indem es ein Werk der verschrienen zehnjährigen Reaction gegen die Errungenschaften von 1848 vertheidige. Doch um was habe es sich während der zehnjährigen Reaction gehandelt? Um die gebotene Wideraufrichtung der monarchischen Gewalt und einer gesicherten Regierung. Wenn man jetzt Schritt für Schritt die Gesetze dieser 10 Jahre aufhebe, werde man bald bei dem Schritt von 1848 angelangt sein. Es liege das in der ganzen Bewegung, und er mache den Justizminister nicht persönlich dafür verantwortlich. Bei der Grundsteuer habe man das Bestreben bemerk, die Gewalt an das Abgeordnetenhaus zu bringen; jetzt besäßen wir uns schon wieder auf dem Wege der Straf-Anarchie, und man wolle die zehnjährigen Errungenschaften der Landesvertretung gegen die Errungenschaften des 18. März eintauchen. Das Herrenhaus werde, was an ihm sei, stets ein rettendes Nein sagen. (Lebhafter Beifall.)

Justizminister v. Bernuth: In der Ausschaffung des Gesetz-Entwurfs könne man auseinandergehen; in dem Ziele wisse er sich mit dem Vorber-

Dr. Tellkampf: Die Verantwortlichkeit der Minister und der Beamten beruhe auf demselben Grundgedanken. Die Krone selber habe ein wesentliches Interesse dabei, daß die Kompetenz der Gerichte nicht beschränkt werde und gerade die Freunde der Krone müßten der Vorlage bestimmen. Die Achtung vor dem Gesetz könne nur gewinnen, wenn jeder wisse, daß die Beamten für ihre Verhandlungen verantwortlich seien.

Dr. v. Sanden (unverständlich) für die Vorlage.

Der Regierungs-Commissar bestreitet, daß das Gesetz darauf hinzulege, die Verantwortung, ja den König den Gerichten zu unterwerfen; man vermisse dabei die materielle und die formelle Seite der Frage. Man müsse unterscheiden zwischen dem, was die Verwaltung als Organ der Regierung ausführen und dem, was dann folge, wenn die Verwaltung in die Privatrechtsphäre übergreife. Nie habe eine preußische Verwaltung es bestritten, daß sie für die Ausschreitungen den Gerichten Rede und Antwort zu stehen habe. Das sei z. B. in einem Prozeß gegen den Handelsminister als Vertreter des Fiskus der Fall gewesen, wo Eisenbahngesellschaften den Minister verklagten, daß er durch den Befehl, Nachfüge einzurichten, seine Befugnisse überschritten habe; der Handelsminister habe nicht daran gedacht, den Conflict zu erheben, und die Gerichte aller Instanzen nicht einen Augenblick beweißt, daß die Frage zu ihrer Kompetenz gehöre.

Nachdem der Berichterstatter den Antrag der Commission nochmals bestwörtet, wird § 1 (Aufhebung des Gesetzes von 1854) fast einstimmig abgelehnt.

Der Justizminister erklärt, daß er nach diesem Resultate auf die ferne Beratung des Entwurfs keinen Werth mehr lege.

Das Haus geht in Folge dieser Erklärung zu dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, dem Bericht der vereinigten 8. (Justiz-) und 12. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend eine vorläufige Bestimmung über die Regulirung der guischtlichen und bärlichen Verhältnisse befreit der Eigentumsverleibung in Neuvorpommern und Rügen. Die Commissionen beantragen Ablehnung der Vorlagen.

Vizepräsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz.

Der Berichterstatter hr. Hering sieht den Zweck des Entwurfs auseinander, der kein Sanktionsgesetz sei, sondern davon ausgehe, die Wirksamkeit des für Neu-Pommern und Rügen in Absicht genommenen Gesetzes, betreffend die Einführung des dritten Abschnittes des Gesetzes vom 2. März 1850, auf den 1. Januar 1861 zurückzuziehen. Die Commission habe den Entwurf abgelehnt, da sie von demselben nur Rechtmässigkeit und förmliche Verwickelungen erwarte.

Nach einer in das Detail gehenden Diskussion, an welcher auf der einen Seite der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Graf Pückler, und sein Commissar Geh. Regierungs-Rath Schumann, auf der andern die Herren Dr. Göthe, v. Meding, Fabriius und Kleist-Rehboeck nahmen, wird der nur aus einer Hauptbestimmung bestehende Entwurf einstimmig abgelehnt. Dafür erhebt sich nur der Minister Graf Pückler.

Schluss der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Berlin, 29. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben am 27. Nachm. in Allerhöchstbrem Palais den von Sr. Maj. dem Sultan in außerordentlicher Mission an Allerhöchstbrem entstandenen Botschafter am Kaiserfranzösischen Hofe, Bely Pascha, in Begleitung des hiesigen Gesandten der hohen Pforte, Aristarchi Bey, in einer Privat-Audienz zu empfangen geruht. — Der Erste hatte die Ehre, Sr. Maj. dem Könige das Antwortschreiben seines Souveräns auf die Notifikation über das Ableben des hochseligen Königs Majestät und den Regierungs-Antritt Sr. Majestät, so wie gleichzeitig die Allerhöchstenjenellen von Sr. Maj. dem Sultan überlande Decoration des Medjidie-Ordens zu überreichen. — Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Den Stadtrichter Schulze hier selbst zum Stadt-Gerichts-Rath, ferner: die Kreisrichter Woll zu Beuthen, Peterknecht zu Kosel, Neukirchner zu Tarnowitz und Klose zu Ober-Slogau zu Kreis-Gerichts-Rathen zu ernennen; den Rechts-Anwälten und Notaren Horazki zu Ratibor und Wittenhusen zu Oppeln den Charakter als Justiz-Rath, dem Appellations-Gerichts-Secretair Warsiz in Ratibor und dem Kreis-Gerichts-Secretair und Kanzlei-Direktor Pels zu Oppeln den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem Kreisgerichts-Salarienklassen-Rendanten Roether zu Oppeln den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. (St. A.)

→ Berlin, 29. Mai. [Die syrische Frage. — Die Admiralität des deutschen Bundes. — Herr v. Beditz.] In der syrischen Frage hat der Streit zwischen England und Frank-

reich, den beiden Bundesgenossen, welche schon seit Jahren in dem wunderlichen Verhältniß einer bewaffneten Freundschaft leben, wieder einmal mit einem Compromiß geendet. Das Tuilerien-Kabinett hat sich trotz allen Sträubens in die Räumung Syriens zu dem vertragsmäßig festgesetzten Termin fügen müssen. Dagegen hat die französische Politik, wie man erfährt, in Betreff der zukünftigen Verwaltung des Libanons einen kleinen Erfolg errungen. Über den Punkt, daß die Regierung des Berglandes nur einem Häuptlinge, und zwar einem christlichen Fürsten, anzuvertrauen sei, waren die Mitglieder der europäischen Conferenz schon zum Einverständniß gelangt. Aber die von Frankreich vorgeschlagene Kandidatur des Emirs Medschid, eines Abkömmlings des Emir Beschir aus der Familie Cheab, war bisher von England lebhaft bekämpft worden. Indessen stand die britische Diplomatie mit ihrem Widerspruch ziemlich vereinsamt da, weil gegen die Wahl eines im dortigen Lande sehr angehobenen Häuptlings nicht viel Plausibles eingewendet werden konnte. Schließlich soll, wie verlautet, auch England seine Zustimmung ertheilt haben. Man wird es Preußen nicht verargen, wenn es sich bei dieser Gelegenheit nicht blindlings auf das schwankende Fahrzeug der englischen Politik eingeschiff hat. In Personenfragen eine systematische Opposition zu machen, mag den britischen Staatsmännern angemessen scheinen, die speziellen Interessen im Orient zu vertreten haben. Den anderen Mächten mußte eine vermittelnde Stellung gerathen erscheinen, natürlich unter Vorbehalt der Einwilligung von Seiten der Pforte. Namendlich fand man es weise, den Rückzug Frankreichs durch ein Zugeständniß zu erleichtern und ihm durch die Berufung seines eigenen Kandidaten ein erhöhtes Interesse an der Erhaltung des Friedens nahe zu legen. Auf die Consequenz des britischen Widerspruchs war überdies nicht zu rechnen. — Der „Hamburger Correspondent“ hat die Entdeckung gemacht, daß Hannover berufen sei, die „Admiralität des deutschen Bundes“ zu übernehmen, weil es ein bedeutendes Küstenland, gute Häfen und eine ansehnliche Handelsmarine habe. Leider muß man hinzufügen, daß ein Hauptforderniß, der Eifer für die maritimen Interessen Deutschlands vollständig fehlt; denn gerade Hannover hat die Küstenfestigungs-Angelegenheit Monate lang hingeschleppt und gewährt der Sache einen sehr lauen Beistand. — Der Umstand, daß der Polizei-Präsident gestern wieder einmal bei Sr. Maj. Vortrag gehabt hat, ist keineswegs auf ein Verbleiben des Hrn. v. Beditz in seiner Stellung zu deuten.

Berlin, 29. Mai. [Die dreitägige Sitzung der ständigen Deputation des deutschen Juristenrates] hatte deren sämtliche fünfzehn Mitglieder vereinigt. Man bestätigte sich, nach der „Preußischen Gerichtszeitung“, am ersten Tage vornämlich mit Verbesserungs-Vorschlägen, das Statut betreffend, und beschloß insbesondere folgende Änderungen bei der Plenarsitzung des Juristentages zu befürworten: 1) für den Fall, daß der Juristentag die Wahl der ständigen Deputation nicht durch Stimmabstimmung, sondern durch Ablammlung vorzunehmen beabsichtige, die Machtvollkommenheit des Präsidenten dahin einzuschränken, daß nicht er allein, sondern der Präsident, seine Stellvertreter und je zehn von jeder Abtheilung zu er wählenden Vertrauensmänner die Liste der zur Ablammlung vorzuschlagenden Personen festzustellen haben. 2) den Jahresbeitrag vom nächsten Vereinsjahre an von 3 Thlr. auf 2 Thlr. herabzuziehen. — Am zweiten Sitzungstage wurde seitens des Justizrats Dorn über die Waldeckschen und seitens des General-Staatsanwalts Dr. Schwarze über die Lewald'schen Anträge referiert. In letzterer Beziehung erkannte die Deputation unter Andenken mit Stimmeineinheitlich es für wünschenswerth an, daß dem durch eine strafbare Handlung Beschädigten, falls die Staatsanwaltschaft die strafgerichtliche Verfolgung ablegne, die sogenannte Privatanklage gestattet und daß in jedem Falle dem Beschädigten der Anschluß an das Strafverfahren zur Geltendmachung seiner Schadensansprüche nachgelassen werde; daß ferner die Vertheidigung, da auch ihre Thätigkeit einem Postulat der Gerechtigkeit entspreche und nicht lediglich Parteidäigkeit sei, ausgedehnte Befugnisse, insbesondere das direkte Fragerrecht, erhalten. — Am Schlusse der Sitzung wurde der Vorstand um Auskunft erucht über den gegenwärtigen Stand der Frage nach dem Zustandekommen einer gemeinsamen deutschen Civil- und Criminal-Prozeß-Ordnung. Der Präsident entsprach am folgenden Tage diesem Erüben. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung die österreichischen Vorschläge zur gemeinschaftlichen Ergriffung der Initiative gemacht und daß die österreichische sowie andere deutsche Regierungen die Ansicht ausgesprochen, daß erstreite Ziel werde am besten auf demselben Wege, auf welchem das deutsche Handelsgesetzbuch in's Leben gerufen worden, nämlich in der Art erreicht werden, daß die Einladung zum nationalen Werke von der Bundesversammlung (nicht von Preußen und Österreich allein) ausgehe. Die Deputation hielt einmütig dafür, daß eine etwaige Meinungs-Differenz über den zunächst einzuschlagende Weg das gemeinsame Unternehmen nicht hindern dürfe und daß auch jetzt der zweite Weg, falls er nur zum Ziele führe, in Preußen nicht minder wie in dem übrigen Deutschland allseitige Billigung finden müsse. Die Deputation sprach daher einstimmig den Wunsch aus, es möge von den deutschen Regierungen das nationale Ziel einer einheitlichen Prozeßgesetzgebung mit Entschiedenheit angestrebt und dabei verbüdet werden, daß auf dem Wege zu diesem hohen Ziele Schwierigkeiten bereitet würden, an welchen die Erreichung derselben scheitern könnte, oder daß durch Meinungsverschiedenheiten über die bloße Zweckmäßigkeit des einzuschlagenden Weges die große Sache selbst gefährdet werde. — Uxter den Anträgen, welche die Deputation auf die Tagesordnung des nächsten Juristentages zu stellen beschloß, ist folgender Antrag des Stadtrichters Primker (Breslau) hervorzuheben: „Der deutsche Juristentag wolle aussprechen, daß die Unabhängigkeit der Rechtspleiße nur dann gewahrt sei, wenn der alte deutsch-rechtliche Grundsatz, daß die Gerichte in allen Fällen über ihre Kompetenz selbst und ausschließlich zu entscheiden haben, ungefährdet bleibt.“ — Am Abend des 24. Mai empfing Se. königl. hoh. der Kronprinz sämtliche Deputationsmitglieder und ertheilte ihnen, nachdem er sich mit jedem Einzelnen in fuldvoller Weise unterhalten, die Versicherung, daß er den Bestrebungen des Juristentages und der

Charleston.

In einer ihrer letzten Nummern bringen die „Times“ aus der Feder eines Special-Correspondenten, den sie, wie es scheint, zur fortwährenden Berichterstattung über die Vorgänge in den von der nordamerikanischen Union abgesunkenen Südstaaten dahin entsendet haben, folgenden kurz nach dem Fall Fort Sumter's geschriebenen, Ende April datirten Brief aus Charleston:

„Die militärischen Vorbereitungen und die Positionen der Südstaaten waren umfassender und stärker, als man von Seiten eines verhältnismäßig kleinen Staates ohne beträchtliche innere Organisation oder Hilfsmittel erwarten konnte. General Beauregard und Major Whiting haben sich besonders hierum verdient gemacht. Beide gehörten früher dem Geniecorps der Vereinigten-Staaten-Armee an; beide hatten, außer ihrer Kapazität, auch hinsichtlich Einfluss, der Energie der undisziplinierten Massen die geeignete Richtung zu geben, und sie von dem später projektierten gefährlichen Versuche einer Eroberung des Forts Sumter abzuhalten. Seit lange hatte der Staat Südstaaten Waffen und Munition zusammengebracht; mit dem Gedanken einer Loslösung von der Union, nöthigenfalls selbst durch Waffengewalt, war er schon seit dem Nullificationsstreit umgegangen. Als General Beauregard und Major Whiting hierher kamen, waren die zum Schutz gegen die Flotte und zum Angriff auf Fort Sumter bestimmten Werke noch in einem sehr unvollkommenen Zustande. Major Anderson und seine Offiziere waren voller Verachtung gegen die Batterien der Civilisten und Milizmänner, und konnten es in mancher Hinsicht auch sein. Eines schönen Morgens indeß, als sie die Arbeiten des Feindes während der vorhergehenden Nacht die Musterung passiren ließen, fanden sie zu ihrem Erstaunen, daß die Dinge ein ganz anderes Aussehen gewonnen hatten; es mußten Leute, die ihre Sache verstehen, die Hand im Spiel gehabt haben, das war klar.

Die seltsame Stellung, die sie zu denen einnahmen, welche sich zu ihrer Vernichtung anstieckten, verhinderte sie, die naheliegenden Mittel für die Abwehr der heranziehenden Gefahr anzuwenden. Hätte Major Anderson ein wohlgerichtetes Feuer gegen den Feind erhalten von dem Augenblick an, wo derselbe seine Batterien aufzuwerfen und Fort Moultrie in den Stand zu setzen begann, so würde er seine Arbeiten auf das äußerste erschwert und jeden seiner Fortschritte mit Blut bezeichnet haben. Er hatte eine entschieden dominante Stellung, aber er hatte nicht die Vollmacht, sich in der einzigen Weise zu vertheidigen, in der eine Vertheidigung möglich war. Zu spät — diese verhängnisvolle Phrase war das Echo in jeder Orde, die ihm vom Regierungssitz in Washington zuging. Unterdessen arbeiteten die Südstaaten an ihren Batterien, und waren bald im Stande, in den leichten sandigen Flächen, wo sie ihre Kanonen und Mörser aufstellten, Deckung zu erlangen. Sie übten ihre Leute an den Geschützen, häuften Kugeln und Bomben auf, füllten ihre Magazine und drillten ihre Recruten ungestraft zweitausend Schritte von dem Fort. Man weiß, was die Ungestrafeit in offensiven Demonstrationen werth ist. Sie erzeugt und nährt den Enthusiasmus. Täglich strömten Freiwillige herbei zu den verschiedenen Compagnien, oder bildeten neue Wehrvereine, und die heterogene buntfleckige Menge nahm allmählich den Charakter einer Armee, wenn auch einer irregulären an.

Gegenwärtig ähnelt Charleston einem Platz in der Nähe eines Lagers, wo Militär- und Volontär-Schneider Experimente in Uniformen machen und ihre lebendigen Modelle zur Inspektion einsenden. Es herrsche eine endlose Mannigfaltigkeit von oft nicht weniger als schönen Trachten, Equipirungen und Namen in diesen Compagnien. Die Kopfbedeckung ist im allgemeinen eine leichte Mütze, ähnlich dem französischen Käppi; der Rock ist von dem verschiedenartigsten Schnitt, Farbe, Aufschlägen und Stoff; Grün mit grauen und gelben Aufschlägen, Grau mit Orange, Weiß und Schwarz, Blau mit Weiß und Gelb,

Hellbraun, Dunkelbraun, Olivenfarben — Jacken

ständigen Deputation gern jede Unterstützung werde angeboten lassen. Am 23. Mai hatte der Herr Justizminister v. Bernuth, der inzwischen Mitglied des deutschen Juristentages geworden, die ständige Deputation durch eine Einladung zum Diner beeindruckt.

Das Gesetz vom 22. Mai 1861 — betreffend die Ermäßigung der Bergwerksabgaben, welches so eben im St.-A. publiziert wird, bestimmt:

§ 1. Der Zwanzigste vom Ertrage der Bergwerke soll, so weit er nach den bestehenden Gesetzen in Geld oder in natura zu den Staatskassen fließt, mit dem 1. Januar 1862 um ein Fünftel und sodann vom 1. Januar jedes Jahres ab, in dessen Vorjahr diese Abgabe mit Hinzurechnung der Aufsichtssteuer (§ 8 des Gesetzes vom 12. Mai 1851) die Summe von einer Million Thalern erreicht hat, um ein ferneres Fünftel ermäßigt werden, bis er auf zwei Fünftel seines gegenwärtigen Betrages oder zwei vom Hundert des Ertrages herabgesetzt ist.

Die nach dem 1. Januar 1862 eintretenden Ermäßigungen werden durch königl. Verordnung verkündet.

§ 2. Bei Feststellung und Erhebung der in § 1 bezeichneten Abgabe findet das nämliche Verfahren statt, wie bei der Ermittlung des Zwanzigsten, nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Mai 1851.

§ 3. Mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes wird der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt.

Berlin, 29. Mai. [Vom Hofe.] Se. M. der König arbeitete heute Vormittags von 11 bis 1 Uhr mit dem Geh. Kab.-R. Wirkl. Geh. Rath Illaire. — J. M. die Königin hat am vorigen Sonntag dem Gottesdienste in der St. Matthäi-Kirche beigewohnt, hierauf mit Sr. M. dem Könige und J. f. H. dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Ihrer Majestät der verwitweten Königin einen Besuch abgestattet und auf Schloss Babelsberg gespeist. — Am Montag empfing J. M. die Königin, nach der von Sr. M. dem Könige dem in einer Spezial-Mission hier eingetroffenen kaiserlich türkischen Botschafter Vely Pacha ertheilten Audienz, diesen und die ihn begleitenden Herren, welche demnächst zur königl. Tafel geladen waren. Gestern fand zu Ehren des hier anwesenden Fürsten und der Fürstin von Waldeck ein Diner im königl. Palais statt. — J. M. die Königin nahm mit J. f. H. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin die drei ältesten unter dem städtischen Patronat stehenden Kirchen Berlins, die St. Nikolai, Kloster- und Marien-Kirche, in Augenschein. — Der badische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr Marschall v. Bieberstein, hat sich heute Früh zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Karlsbad begeben.

Deutschland.

Eichwege, 25. Mai. [Wahl.] Heute fand hier die Wahl eines Abgeordneten der Werra-Städte statt, und waren zu solcher, wie die „H. M. Bzg.“ berichtet, von 31 Wahlmännern 29 erschienen, während Bürgermeister Kröckel von Alendorf, der bei der vorjährigen Wahl ohne Protest gewählt hatte, und Kaufmann Kästel von Wigenhausen, Letzterer durch eine Geschäftsfahrt verhindert, ausgeblieben waren. Sämtliche Wahlmänner — mit alleiniger Ausnahme der drei Wahlmänner von Wanfried — gaben eine schriftliche Erklärung zu Protokoll, daß aus ihrer Wahl eine Verzichtserklärung auf die Verfassung von 1831 nicht gefolgt werden sollte und sie nur unter der Voraussetzung wählten, daß der Gewählte nach Kräften für Herstellung der alten Verfassung wirken wolle. Hierauf wurde der frühere Landtagsabgeordnete Bürgermeister Mangold zu Wigenhausen mit allen Stimmen gegen seine eigene wiedergewählt, und von ihm das feierliche Versprechen abgeleistet, im ausgesprochenen Sinn seiner Wähler handeln zu wollen.

Würzburg, 27. Mai. [Die Militärkonferenzen.] In dem Schreiben, mittelst dessen Bayern die Mittelstaaten zu der jetzt hier tagenden Konferenz von Militär-Bevollmächtigten eingeladen hat, kommt nach der „Bef. B.“ unter anderen folgende Stelle vor:

„Zum Zweck der Einleitungen für den Vollzug des Conventionsentourfs glauben wir aber zunächst den Zusammentritt der in 10 derselben vorgeesehenen Conferenzen von Generalstabsoffizieren und Verpflegungsbeamten in Anregung bringen und als Ort des Zusammentritts am passendsten wieder Würzburg, als Zeit derselben etwa Mittwoch, den 22. laufenden Monats in Vorbrug bringen zu sollen. Gleichzeitig würde sodann nach § 12 eben-dasselb die Bestimmung der Befehlshaber und die Zusammensetzung der Hauptquartiere und Generalstände der vier Armeecorps (7, 8, 9 und 10) zu geben haben und endlich nach § 6 „zur eventuellen Bezeichnung des Oberbefehlshabers der vereinigten Armeecorps“ zu schreiten sein, welche letztere wohl am tückigsten durch bald gefällige gegenseitige Mittheilung der getroffenen Wahl zu beweistelligen sein dürfte.“

Hannover, 27. Mai. [Hannoverscher Begriff von Pressefreiheit.] Dem Drucker des „Hannoverschen Courier“ ist vorgestern, wie der „Bef. B.“ geschrieben wird, wegen „mehrerer strafbarer Angriffe“ eine schriftliche Verwarnung ertheilt, nachdem er am Tage zuvor das nachstehende der Redaktion in Abschrift zugestellte Ministerialschreiben empfangen hatte:

„In dem von dem Herrn Buchdrucker Grimpé gedruckten „Hannoverschen Courier“ ist die „Neue Hannoversche Zeitung“ mehrfach, „namentlich auch in der leichtverlorenen Zeit, als „offizielles“, „offiziöses“, „halbmäßiges“ Blatt bezeichnet, und daneben sind verschiedene Artikel dieses Blattes scharf angegriffen worden so daß dadurch diese Angriffe als gegen die Regierung gerichtet, aufgefaßt werden können. Der Herr Buchdrucker wird darauf aufmerksam gemacht, daß die „Neue Hannoversche Zeitung“ nur insoweit amtlich ist, als solches in der Zeitung ausdrücklich durch die Ueberschrift bemerkt wird, daß im Uebrigen dieses Blatt selbstständig vor der auch dafür verantwortlichen Redaction geleitet wird. Insofern daher fortan im „Courier“ die „Neue Hannoversche Zeitung“ weitergehend als der darin ausdrücklich bezeichnete Theil der amtlichen Nachrichten als amtlich oder halbmäßig, oder offiziös bezeichnet werden sollte, werden den eintretenden Umständen nach Angriffe gegen Artikel der „Neuen Hannoverschen Zeitung“, als gegen die

zu vernachlässigen. Viele von denen, welche jetzt in Reihe und Glied stehen, haben Einkommen von 5,000—10,000 Pfd. St. — so sagte man mir wenigstens — und nannte mir einige, die noch viel mehr wert wären. Ein Gemeiner traktirt seine Kompagnie mit Pasteten und Madeira, ein anderer mit Champagner sehr angenehm auf den dünnen Dünen; ein dritter kaust den Leuten seiner „Wache“ eine vollständige Ausrüstung von Enfieldbüchsen. Wie lange der Eifer und die Mittel dieser Gentlemen dauern werden, ist nicht leicht zu sagen. Gegenwärtig würden sie aber jedem Feinde furchtbar sein, ausgenommen einer regulären Armee in offenem Felde. Feldartillerie oder die entsprechende Kavallerie haben sie jedoch nicht, auch sind sie nicht gewohnt, in großen Corps zu agiren.

Ich besuchte General Beauregard, den Kommandeur der Truppen Südkarolinas. Seine Adjutanten, Herr Manning, Herr Poncher Miles und Colonel Lucas, begleiteten mich. Der erfsagename von diesen war Gouverneur seines Staates, der zweite Senator, der dritte Congreßmitglied. Sie sind alle Volunteers und Gentlemen von Position im Staate; daß sie es nicht verschmähen, als Adjutanten eines professionellen Militärs zu agiren, beweist am besten, welch ein Geist in der Klasse herrscht, die sie repräsentieren. Herr Lucas ist ein Gentleman des Staates und agirt als Adjutant des Gouverneurs Pickens.

Als wir die dichte Menge passirr hatten, welche plaudernd, rauchend Zeitungen lesend die große Halle von Mills' Haufe erfüllte, traten wir auf die schmuzige, hinlänglich breite und mit Bäumen besetzte Straße. Die Häuser, nicht sehr hoch, sind sauber und geräumig und mit Verandas versehen; die Bäume geben den Straßen das Aussehen von Boulevards und die Stadt erinnert entfernt an den Haag. Das Hauptquartier befindet sich in einem großen lustigen öffentlichen Gebäude; es war keine Wache an der Thür; Officiere und Gemeine gingen ab und zu in der Halle, die durch verschiedene Vorhänge abgetheilt war, so daß für die Bureau der „Horseguards“ Südkar-

o. Regierung gerichtet, aufzufassen sein, und es wird demgemäß nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden. Hannover, 21. Mai 1861. Königl. Min. des Innern v. Borries.“

* **Bremen**, 27. Mai. [Centralgewalt.] Für die nächste Sitzung der Bürgerschaft sind von 26 Mitgliedern Anträge auf Herstellung einer Centralgewalt und deutschen Volksvertretung angezeigt; zugleich sollen Anstalten für Sicherung der Küsten und des Seeverkehrs, Bau von Dampfkanonenbooten ic. getroffen werden, „um dem gegenwärtigen Zustande der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende zu machen.“

Österreich.

♦ **Wien**, 29. Mai. [Aus dem Abgeordnetenhaus.] — **Venetianisches.** — Zur Protestantfrage.] Smolka und seine Partei scheinen die Taktik, die Competenz des Abgeordnetenhauses für Angelegenheiten, welche das ganze Reich unmittelbar betreffen, consequent zu bestreiten und dadurch das Ministerium zu einer definitiven Bechlüssigung in Betreff der Stellung Ungarns zum Reichsrath nötigen zu wollen. Wie vorgestern in der Frage über die den Mitgliedern des Reichsrathes zu bewilligenden Diäten, bekämpfte Smolka heute bei den Debatten über die Immunität der Abgeordneten des Reichsrathes und der Landtage die Competenz des Hauses; er fand diesmal bereits eine größere Unterstützung, als am Montage, und dürfte, wenn die Dinge so fortgehen, ziemlich bald das Cabinet dahin gebracht haben, wo zu es auch der größte Theil der Linken und des linken Centrums bringen möchte, zu einer Klärung der Begriffe „enger“ und „weiterer“ Reichsrath.

Im Venetianischen machen die Anhänger der Regierung große Anstrengungen, die in vielen Kreisen sich geltend machende Verstimming über Piemont zur Bildung einer österreichischen Partei zu benutzen. Das Programm dieser „Austriacanti liberali“ lautet dahin, Benedig möglichst national als eine autonome Provinz des österreichischen Staates mit besondern, den Eigenhümlichkeiten des Landes angemessenen Institutionen zu constituien. Namentlich soll das Landesstatut ganz „national“ und im Style der napoleonischen Verfassung des Königreichs Italien eingerichtet werden. Für diese Idee sei, so versichert man, ein großer Theil des vornehmern Adels und der besitzenden Klassen eingenommen, da ihnen der Assimilationsprozeß in den Piemont neu annerixten Provinzen als ein keineswegs begehrenswerther Zustand erscheine. Möglich wäre es, daß auf diesem Wege wenigstens eine gewisse Verhügung erzielt werden könnte. Allzuviel darf man sich übrigens nicht versprechen, denn national war auch die bisherige Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Die Ihnen telegraphisch mitgetheilte Angabe der „Österreichischen Zeitung“, es sei gegen den Clerus in Feldkirch wegen seiner Agitation gegen die Protestanten eine Untersuchung eingeleitet worden, ist nicht ganz genau. Es wurde nur eine Untersuchung eingeleitet gegen die Urheber und Verbreiter eines klerikal Plakates, das eine Majestätsbeleidigung enthalten hatte.

Wien, 29. Mai. [Der Verkehr mit Italien.] Obwohl das wiener Kabinett an nichts weniger denkt, als an eine Anerkennung des Königreichs Italien, und bei dem dermaligen Stande der Beziehungen zwischen Österreich und Italien, wie in Italien in keiner Weise vertreten sind, so ist wiederholt die Frage aufgetaucht, in welcher Weise der troz allem unerlässliche Verkehr mit den Behörden des Königreichs Italien stattfindet. Außschluß darüber gibt uns eine Mittheilung der „Tribune“, der zufolge an die sämtlichen Gerichte eine Ministerial-Verfügung vom 29. v. M. herabgelangt ist, welche den Verkehr unserer Behörden mit jenen des „Königreichs Italien“ in einer die privatrechtlichen Interessen der Parteien schonenden, die Nichtanerkennung des neuen Königreichs aber entschieden aufrecht haltenden Weise regelt.

Es geht aus dieser Ministerial-Verfügung hervor, daß die österr. Regierung sowohl den Titel eines Königs von Italien, den Victor Emanuel angenommen, als die in Italien stattgehabten Unnexionen nicht anerkennt, die von der factischen Regierung Italiens aufgestellten Behörden als illegal und die von denselben ausgelübten Regierungsbüro als ungültig, sowie die von ihnen ausgestellten Urkunden als null und nichtig betrachtet. Damit jedoch die privatrechtlichen Interessen der beiderlei Landes-Angehörigen durch die konsequente Durchführung dieses Princips nicht verletzt werden, hat das k. k. Ministerium des Auswärtigen unter Aufrechthaltung des erwähnten Protestes angeordnet:

1. Den Bewohnern und Angehörigen des Königreichs beider Sicilien, der römischen Marken und sonstigen Theile des Kirchenstaates sollen, infossem ihrem Eintritte nach Österreich nicht speciale Bedenken entgegenstehen, ihre sardinischen Pässe zwar nicht vidirt, sondern in Händen belassen werden, dagegen von der österreichischen Grenzbehörde auf vierzehn Tage lautende Interims-Certificate, eventuell im Falle eines beobachtigten längeren Aufenthaltes in den k. k. Staaten, von der Landesstelle des betreffenden Kronlandes auszustellende Interims-pässe gegen Abnahme des obigen Certificates ausgeföhrt werden. Die Interims-Documents sind den betreffenden Reisenden bei ihrem Austritte aus Österreich wieder abzunehmen.

2. Ist den seitens der factischen Autoritäten des Königreichs beider Sicilien und der römischen Marken ausgestellten Urkunden und Legalisirungen, infossem selbe mit der Beglaubigung des königl. preuß. Gesandthofs in Turin versehen sind, in Österreich die volle gesetzliche Kraft beizumessen.

3. Den österreichischen Behörden ist es gestattet, amliche Erfüllschreiben an die factischen Gerichte und Regierungs-Organen der genannten Länder zu

richten, und den Rogatorien und Requisitionen der letzteren ist in Österreich die gleiche Folge zu geben, als ob sie von legalen Behörden ausgingen. Die betreffende Correspondenz wird durch das k. k. Ministerium des Außen und die königl. preuß. Gesandtschaft in Turin vermittelt. Eine Oberbehörde, welche mit der genannten königl. Gesandtschaft bisher in directer Correspondenz gestanden haben, können diesen unmittelbaren Schriftenwechsel auch in solchen Angelegenheiten eintreten lassen, welche die zuletzt annexirten Länder betreffen.

4. Wegen Zulassung der den neu annexirten Gebieten angehörenden, mit sardinischen Documenten segelnden Schiffen in österreichischen Häfen wird eine besondere Verhandlung eingeleitet.

Bezüglich des neu angenommenen Titels eines „Königs von Italien“ hat die österreichische Regierung dem turiner Kabinet erklärt, daß das Vorkommen dieses Titels, sowie der Benennung „Königreich Italien“ in amtlichen Urkunden und Ausfertigungen, Rogatorien, sowie auf Pässen bei der Beurtheilung der Rechtswirkung solcher Urkunden ohne Einfluß bleiben wird, jedoch gleichfalls unter der ein- für allemal verstandenen Verwahrung gegen die Unterstellung einer etwaigen Anerkennung der erwähnten Benennungen seitens der k. k. Regierung. Es sind demnach solche im Namen des Königs von Italien erlassene Requisitionschreiben oder amtliche Ausfertigungen seitens der österr. Behörden so zu behandeln, als ob der erwähnte Titel darin nicht gebraucht wäre. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die fraglichen Dokumente sich auf das Staatsgebiet des Königreichs Sardinien oder auf die annexirten mittel- und südalitalienischen Länder und Territorien, namentlich auf die Gebiete von Parma, Modena, Toskana, das Königreich beider Sicilien und die von piemontesischen Truppen besetzten Theile des Kirchenstaates beziehen.

Endlich wird den österr. Gerichten eingeschärft, daß im amtlichen Verkehr mit den öffentlichen Organen Sardinens und der annexirten Länder jede Ausdrucksweise zu vermeiden ist, aus welcher eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der gewaltsamen Occupation der letzteren oder der Existenz eines „sogenannten Königreiches Italien“ gefolgt werden könnte.

Italien.

Turin, 25. Mai. [Die Anerkennungsfrage.] Die Ergebnisse in Mailand haben die öffentliche Meinung sehr tief berührt. So viel ist gewiß, daß an die Anwesenheit Franz II. in Rom sich ein ganzes System von Aufhegereien, Wühlerien und Revolutionirungen knüpft. Das wird nun sogar von Hrn. v. Grammont zugestanden, der in seinem neuesten Berichte bekennt, daß er sich habe irre führen lassen, und daß er die Beweise von den bourbonischen Intrigen in Rom habe. König Viktor Emanuel hat an Napoleon III. einen Brief über die Situation geschrieben und über die Verlegenheiten, welche die Haltung der französischen Regierung dem neuen Königreich bereitet. So viel ich weiß, hat der Kaiser auf dieses Schreiben mit einem sehr freundlichen Briefe geantwortet. Wie ich Ihnen schon einmal gemeldet habe, verlangt Frankreich, daß die italienische Regierung die Verpflichtung eingehe, das Patrimonium Petri weder selbst zu besetzen noch durch Andere besetzen zu lassen. Diese Verpflichtung wird nun die Gestalt eines förmlichen Vertrages bekommen, und hierauf soll die Anerkennung des Königreichs Italien vor sich gehen. Der König wird an den Kaiser schreiben, um die Anerkennung zu verlangen, und Napoleon III. einwilligen, dieselbe auszusprechen. Victor Emanuel wird hierauf eine beim pariser Hof sehr angesehene Persönlichkeit in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach Paris schicken mit dem Auftrage, die offizielle Ankündigung der Ausrufung des Königreichs Italien vorzunehmen und die Anerkennung durch Frankreich sich zustellen zu lassen. Erst nachdem diese Anerkennung erfolgt ist, wird Herr v. Nigra, der seit zwei Tagen hier angekommen, sich als ordentlicher Botschafter nach Paris begeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die römische Frage erst dann ihre vollständige Lösung finden. Ferner steht es prinzipiell noch immer fest, daß Frankreich seine Truppen allmählich aus Rom herausziehen wird, aber es ist insofern eine Veränderung eingetreten, daß die Anerkennung des neuen Königreichs als eine von der römischen unabhängige Frage betrachtet wird. Wenn meine Angaben mich nicht trügen, wird die offizielle Anerkennung schon im Laufe des nächsten Monates erfolgen. Hier legt man so großes Gewicht auf diese Anerkennung, als in politischer wie finanzieller Hinsicht eine unmittelbare Erleichterung für die Regierung daraus erfolgen muß. Herr v. Nigra ist mit großer Herzlichkeit von Graf Cavour empfangen worden, und sein Bericht über die Lage im Neapolitanischen, aus dem einige Blätter Auszüge bringen, beweist, daß dieser Staatsmann in Neapel nicht auf Rosen gebettet gewesen ist. Herr v. Nigra hat auch tüchtiges geleistet, wenn auch noch viel zu thun übrig bleibt. Es muß vor Allem Franz II. aus Rom entfernt werden.

[Die Vorfälle in Mailand.] Der mailänder „Pungolo“ berichtet über die Verhaftungen in Folge der Vorfälle vom 22. Mai: „Zahlreiche Verhaftungen sind am 23. erfolgt. Briefe, Waffen, Geld, Stand und Leumund der verhafteten Personen haben den Verdacht zur Gewissheit erhoben, daß es sich um eine von langer Hand angelegte Verchwörung handelt, deren Fäden nach Rom und Wien reichen. Es ist zu Thatsache, daß trotz der zahlreichen Verhaftungen noch viele und zum Theil die kompromittirtesten Personen mit der Eisenbahn abgereist sind; ein Priester, der Briefe und Geld bei sich hatte, wurde noch gerade verhaftet, als er mit der Eisenbahn entflohen wollte. Dem Vernehmen nach haben die Gerichtsbehörden Briefe

zu vernachlässigen. Viele von denen, welche jetzt in Reihe und Glied stehen, haben Einkommen von 5,000—10,000 Pfd. St. — so sagte man mir wenigstens — und nannte mir einige, die noch viel mehr wert wären. Ein Gemeiner traktirt seine Kompagnie mit Pasteten und Madeira, ein anderer mit Champagner sehr angenehm auf den dünnen Dünen; ein dritter kaust den Leuten seiner „Wache“ eine vollständige Ausrüstung von Enfieldbüchsen. Wie lange der Eifer und die Mittel dieser Gentlemen dauern werden, ist nicht leicht zu sagen. Gegenwärtig würden sie aber jedem Feinde furchtbar sein, ausgenommen einer regulären Armee in offenem Felde. Feldartillerie oder die entsprechende Kavallerie haben sie jedoch nicht, auch sind sie nicht gewohnt, in großen Corps zu agiren.

Ich besuchte General Beauregard, den Kommandeur der Truppen Südkarolinas. Seine Adjutanten, Herr Manning, Herr Poncher Miles und Colonel Lucas, begleiteten mich. Der erfsagename von diesen war Gouverneur seines Staates, der zweite Senator, der dritte Congreßmitglied. Sie sind alle Volunteers und Gentlemen von Position im Staate; daß sie es nicht verschmähen, als Adjutanten eines professionellen Militärs zu agiren, beweist am besten, welch ein Geist in der Klasse herrscht, die sie repräsentieren. Herr Lucas ist ein Gentleman des Staates und agirt als Adjutant des Gouverneurs Pickens.

Als wir die dichte Menge passirr hatten, welche plaudernd, rauchend Zeitungen lesend die große Halle von Mills' Haufe erfüllte, traten wir auf die schmuzige, hinlänglich breite und mit Bäumen besetzte Straße. Die Häuser, nicht sehr hoch, sind sauber und geräumig und mit Verandas versehen; die Bäume geben den Straßen das Aussehen von Boulevards und die Stadt erinnert entfernt an den Haag. Das Hauptquartier befindet sich in einem großen lustigen öffentlichen Gebäude; es war keine Wache an der Thür; Officiere und Gemeine gingen ab und zu in der Halle, die durch verschiedene Vorhänge abgetheilt war, so daß für die Bureau der „Horseguards“ Südkar-

o. Regierung gerichtet, aufzufassen sein. Wir traten in eines derselben ein und sahen die Officiere in Uniform an den Pulten, beschäftigt, Depeschen zu schreiben und Schriftstücke zu copiren. In einem kleineren Raum befand sich General Beauregard. Er saß ebenfalls an seinem Schreibpult. Wer etwas von Militär versteht, unterscheidet leicht den „echten Artikel“ von dem nachgemachten; als General Beauregard sich erhob, um uns willkommen zu heißen, wußten wir, daß wir einen Mann vor uns hatten, der noch Größeres zu leisten im Stande ist, als Fort Sumter zu nehmen. Er ist ein kräftig gebauter, hagerer Mann von etwa vierzig Jahren, breitschultrig, von mittlerer Größe; an seinem Kopfe, den dichten kurzgeschnittenen Haar bedekt, treten entschieden die beiden phrenologischen Buckel der Reflexion und der Kampflust hervor, das Hinterhaupt hat eine echt gallische Form; die Stirn, breit und wohlentwickelt, tritt etwas über die scharfen dunklen Augen hervor, das Gesicht ist sehr mager mit hervortretenden Backenknochen, einer wohlgeformten Adernale, einem scharfgeschnittenen breiten Mund und einem hervortretenden Kinn. Kommt es zu wichtigen militärischen Operationen, so wird sicher sein Name oft genannt werden.

Die Lage Charlesons lä

in Händen, welche von österreichisch-clericalen geheimen Agenten geschrieben wurden. Man schreibt der „Corr. Havaš“ über die mailänder Vorfälle: „Die Regierung hat die Anstifter der in Mailand vorgefallenen Unruhen entdeckt. Man will bereits wissen, daß es österr. Agenten seien, doch befinden sich unter den Verbrechern auch mehrere exaltierte Republikaner. Unter den Compromittirten nennt man eine Person aus einer der vornehmsten ultra-katholischen Familien von Mailand. Dagegen sollen die kürzlich in Palermo und Catania festgenommenen Individuen sämtlich den mazzinistischen Partei angehören. Die Gerichtsbehörden entfalten die größte Thätigkeit in der Untersuchung.“

— Die „Donau-Ztg.“ bringt folgende Mittheilung über die Excesse. Wie Ihnen nicht unbekannt ist, hat sich seit längerer Zeit eine sehr able Stimmung der Bevölkerung bemerkbar. Die Gründe derselben sind verschiedene. Vor Allem ist es das Gehaben der Regierung, welche die Leute verstimmt. Man hat nur getrachtet, alle österreichischen Reminiszenzen um jeden Preis zu beseitigen und zu verwischen, ohne dafür zu sorgen, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Hinter dem Spiegelbild konstitutioneller Freiheit steht ein crasser Absolutismus, begleitet von einer politischen Willkür, die ihres Gleichen sucht, und nur im Hasse gegen alles Deutsche die Freiheit bis zur Zugelassigkeits gestattet.

Dies verstimmt natürlich den Besitzstand und jene Partei, welche die frühere Regierung noch nicht vergessen hatte. Die Finanzoperationen andererseits brachten den Beamtenstand auf, welcher, auf Besoldung angewiesen, seinen Lebensunterhalt immer mehr schwinden sah. Die Landbevölkerung selbst war nie besonders piemontesisch gesinnt. Begreiflich daher, daß unter solchen Umständen die Idee einer Loslösung der Lombardie von Piemont und der Bildung einer eigenen Republik immer mehr Anflang, und Mazzini mit Garibaldi immer mehr Zünger fand.

Seit einiger Zeit schon kam es hier und da zu Tumulten, die zwar erstickt wurden, die aber der Beobachter leicht als Vorläufe ernster Ereignisse ansehen konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete sie auch die Regierung, die von Lamarmora wiederholte auf die Stimmung der Bevölkerung aufmerksam gemacht und aufgerichtet wurde, die Truppenmacht zu vermehren, denn — schrieb Lamarmora in einem seiner leichten Berichte — „man täufte sich nicht durch den Gedanken, die Lombardie sei uns ein Bruderland. Die dortige Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen liebt uns weniger, als sie die Deutschen liebt.“

Seit längerer Zeit schon munterte man von einem Streiche, den die Republikaner vorhatten. Als in Folge der Ereignisse in Neapel die Regierung sich gezwungen sah, einen Theil der Truppen aus der Lombardie zu ziehen, um sie nach Neapel zu senden, schien der günstige Augenblick gekommen. — Den ersten Anlaß gab die Verordnung des Bisbums-Berwesers Monsignor Caccia, mit welcher dieser die Geistlichkeit die Bekehrung am Verfassungsfeind unterfragte. Diese Verordnung theilte den Clerus in zwei Lager, und stellte auch die übrigen Parteien einander offen gegenüber. Die piemontesische Partei hieß den Pöbel, der sich vor dem Hause des Prälaten versammelte, und dessen Wappen von der Mauer riss. Caccia mußte flüchten, aber nun erhob sich der ihm treuegelißene Clerus und die konervative Partei. Diesen Moment der Bekehrung und der Verwirrung beschloß die Republikaner zu einem Schlag, der, wenn er gelungen wäre, unsägliches Glück über unsere Stadt gebracht hätte.

Es war auf eine Bekehrung der gräßtesten Privat- und Regierungsanstalten abgestellt, der natürlich eine allgemeine Plünderei folgt wäre, wenn man realisiert hätte. Und dazu schienen die Clemente vorhanden; das ganze Land lieferte seine Kämpfen.

Am 20. war die ganze Stadt voll von dem Gerüchte, daß man an dem folgenden Tage etwas Großes unternehmen wolle. Und zwar wurde an dem ersten Opfer der Volksmacht die Spiritusfabrik Sessa und Zumagalli bezeichnet, weil man dem Pöbel begreiflich machte, daß sie es sei, die das Getreide und somit auch das Brot vertheure. Am 21. Nachmittags sammelte sich plötzlich eine Volksmenge von wenigstens 3000 Menschen vor dem Fabrikgebäude, dessen Thor geschlossen war. Man machte sich mit allem Eifer an das Werk der Bekehrung.

Auf den Alarmruf eilte die Nationalgarde herbei. Sie wurde mit Steinwürfen empfangen, und da einige der Steinwürfe trafen und bedeutende Verwundungen verursachten, so bewirkte dies ein Zaudern und Zögern bei der Truppe, welche dem Pöbel Zeit ließ, in dem Bekehrungsworte fortzufahren. Nun kam Infanterie und ein Bataillon Beraglieri. Diese griffen zwar herhaft an, aber das Werk war schon vollbracht.

Als das Militär anrückte, hatte auch der Pöbel plötzlich Waffen bekommen, und der Kampf wurde ein ernster. Der Pöbel in Wuth gebracht, benötigte Alles zur Waffe. Hier gab es Tode und Verwundete von beiden Seiten.

Da auch die Infanterie mit der Horde nicht fertig werden konnte, wurde Cavallerie herbeigezogen, und der Befehl gegeben, nach dreimaligem Trommelschlag zu feuern. Auf das hin zog sich die große Menge zurück, und nur die Wühenden blieben. Es wurde zu Verhaftungen geschritten, bei denen sich der frühere Kampf erneute. Gleichzeitig wurde ein Angriff auf die Knopffabrik des Binda gemacht, von wo man den Regierungspalast mit einem gleichartigen Besuch beeindrucken wollte. Hier jedoch wurde die Menge auseinandergesprengt, ehe sie einen Schaden anrichten konnte. Die Nacht durch war der größte Theil der Garnison unter Waffen, und die Nationalgarde bewachte mit schwadengeladenem Gewehr ihre Hauptwache, da es hieß, daß auch diese zur Bekehrung bestimmt sei.

Die Nacht verließ indeß ruhig, aber gestern (23.) sammelte sich wieder das Volk in der Nähe der zerstörten Fabrik. Die Qualität hatte alle ihre Beamten ausgesandt, theils um Verhaftungen vorzunehmen, theils um den Unordnungen zu steuern. Von diesen wurden zwei auf offener Straße erschossen, mehrere andere angefallen, mußten sich zu retten. So viel man weiß, hat man Alles in Allem neun Tote und, man sagt, über fünfzig Verwundete. — Die Blätter berichten den Anlaß, um über das „versteckt Oesterreich“ herzufallen, das diese Scandale angezeigt habe.

Es ist dies der gewöhnliche Witz, der aber diesmal wirkungslos bleibt, denn das Volk weiß, woran es ist. Der ganze Vorfall hatte große Nehmlichkeit mit den Februar-Ereignissen des Jahres 1853, sowohl in der Anordnung, als im Verlaufe. Die Gemüther sind bestängt, denn man erwartet eine Fortsetzung der Excesse.

Franzreich.

Paris., 27. Mai. Die Transportflotte, welche vorige Woche von Toulon abgegangen ist, hat bereits Sicilien passiert. Sie kam dort am 24sten zur Sicht. Das Schrauben-Linienschiff Imperial, welches vorangeht, ist um dieselbe Zeit an Malta vorübergefahren. Man versichert, daß von hier aus in London neue Vorschläge über eine westmäßliche Einigung in der syrischen Angelegenheit gemacht würden. Man hebt dabei von französischer Seite namentlich den Humanitäts-Standpunkt hervor, den beide Mächte in dieser Frage einzunehmen hätten, und legt dar, daß ein zwischen England und Frankreich bewerkstelligtes Uebereinkommen von den übrigen Mächten angenommen werden würde. Ein Rundschreiben an seine sämtlichen diplomatischen Agenten hat Herr Thouvenel über die syrische Situation noch nicht, wie gesagt worden, erlassen. Er hat nur an einzelne Konzilien der Levante Mittheilungen über die Art der von Frankreich zu machenden Vorschläge erlassen, und diese Vorschläge sind bekanntlich zum Theil von der Konferenz in Konstantinopel angekommen worden.

[Entwurf eines neuen Pressgesetzes.] Aus Paris vom 27. Mai schreibt man der „Königl. Ztg.“: „Morgen wird dem gesetzgebenden Körper der Entwurf vorgelegt werden, welcher das Pressgesetz modifizirt. Die Modifizierungen sind folgende: 1) Abschaffung der Bestimmung, die ein Journal nach zwei Verurtheilungen wegen Vergehen von selbst unterdrückt; diese Bestimmung bleibt nur bestehen für den Fall, daß sich ein Journal eines Verbrechens schuldig macht. 2) Abschaffung des Art. 32 des Pressgesetzes, welcher der Regierung das Recht gibt, jedes Journal nach einer einmaligen Verurtheilung zu suspendieren oder zu unterdrücken. 3) Abänderung des Verwarnungsregimes; in Zukunft sollen nämlich die ertheilten Verwarnungen nach zwei Jahren verjährt sein.“

Großbritannien.

London., 27. Mai. Das Blaubuch über Schleswig-Holstein wird, wie vorgestern von den „Times“, so heute von der „Post“ im dänischen Sinne ausgebeutet. Das legtgenannte Blatt schreibt darüber im wesentlichen Folgendes: Wäre es noch nötig, einen Beweis für die Schwäche des deutschen Bundesstaates in Frankfurt zu liefern, so fände man ihn in diesem Blaubuche. Nachdem der Bund volle 13 Jahre und darüber über der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gebrütet hat, steht sie heute

noch genau auf demselben Standpunkte wie vor 10 Jahren. Die 154 Deutschen, welche zwischen Februar 1860 und März 1861 ausgetauscht worden sind, haben die Sache nicht im geringsten gefördert. Eins nur ist klar geworden, nämlich, daß trotz der Belohnungen preußischer Staatssekretäre und Bevollmächtigter der Bund nur leere Drohungen in Bereitschaft hat. Mit großem Pompe war Mitte März bereits eine Bundes-execution angekündigt worden; wir stehen heute nahe am Ende des Maßes und noch ist kein Preuße, Hesse oder Oldenburger über die dänische Grenze marschiert. Wir verdanken dieses angenehme Resultat am allerwenigsten den Staatsmännern und Diplomaten Preußens. Diese thaten im Gegenteil vor vier Monaten viel zu kriegerisch für den Geschmack Europa's, und die Folge davon war, daß die Sympathien Englands, Frankreichs, Russlands, Schwedens und Hollands sich mehr den Dänen zuwandten. Auch das vorliegende Blaubuch kommt den Dänen bei weitem mehr als ihren teutonischen Brüdern zu gute. Sie sind praktischer, conciser, geschäftsfundiger und machen nicht einen Berg aus jedem Maulwurfskügel, wie die deutschen Schulmeister zu thun gewohnt sind. Als 27 deutsch gesinnte Mitglieder der schleswigschen Ständeversammlung sich wegen der dänischen Münzprägung, der dänischen Sprache u. dgl. beschwerten, antwortete der König, es sei ihm ganz gleichgültig, welcher Sprache ich die Schleswiger bedienen, wofern sie nur lokale Unterthanen seien. Das war offenbar des Pudels Kern, aber die Deutschen hören nicht auf über Bebrüderung zu klagen, weil in den Kirchen abwechselnd an Sonntagen Dänisch gepredigt wird u. dgl. m. Das Auftauchen dabei ist, daß in Schleswig nur die Adligen, Geistlichen und Schulmeister klagen, nie aber die Bauern, Bäcker und Landarbeiter, die mit dem dänischen Regimente vollkommen zufrieden sind. (Hier ist jeder Satz eine Unwahrheit). Zunächst handelte es sich darum, ob Dänemark die stipulationen von 1851 und 1852 in Betreff Schleswigs erfüllt hat oder nicht. Mr. Paget, unser Gesandter in Kopenhagen, der nichts weniger als parteiisch für Dänemark ist, sagt in einer an Lord John Russell gerichteten Depesche, seines Wissens sei dies nicht geschehen. Die einzige gegen Preußen und Österreich eingegangene Verbindlichkeit Dänemarks bestand darin, daß es Schleswig nicht einverleiben und auch nichts thun werde, was diese Einverleibung herbeiführen könnte. Die deutsche Partei klagt nun über den Erziehungs- und Sprachzwang, über die Revision der Wahllisten und das Verbot wissenschaftlicher Vereine. Dagegen gibt Mr. Paget zu verstehen, daß mit der Begräbnung dieser Verhinderungen die Deutschen noch lange nicht zufrieden sein würden, daß sie es auf eine Vereinigung Schleswigs und Holsteins abgesehen haben, wodurch die gegenwärtige Organisation des dänischen Reiches zerstört würde. Daß Dänemark sich dagegen straubt, wird ihm Niemand über nehmen können. In der Sprach- und Erziehungs-Angelegenheit hat es Concessions gemacht, die wissenschaftlichen Versammlungen aber hat es wohlweislich verboten, weil sie der politischen Agitation Vorschub leisteten. Das vorliegende Blaubuch hinterläßt den Eindruck, daß Dänemark, dem Rathe Lord John Russells folgend, das System der Versöhnlichkeit bis zum Aeußersten versucht hat. Wenn es gleichzeitig rüstet, um einem Angriff begegnen zu können, so wird es dieser Vorsicht wegen gewiß von Niemand getadel werden können.

Norwegen.

b, Warschau., 28. Mai. [Personal-Veränderungen.] Demonstrationen.] Große Veränderungen in unseren höheren Regierungskreisen stehen uns bevor. Der Fürst-Stathalter ist seit vorgestern gesundheitlich krank, und an sein Auffommen ist kaum zu denken. Nach dem bisher üblichen Usus vertritt den Civildienst des Stathalters der Kriegsgouverneur Merchelewicz, in den Sitzungen des Administrationsrathes jedoch präsidiert, wie man sagt, Markgraf Wielopolski.

Karnicki scheint völlig in Ungnade zu sein, und ein geheimnisvolles Dunkel schwelt über seiner Reise nach Petersburg oder Witebsk. Der erste amtliche Bericht, als ob er gemeinsam mit Platowon nach Petersburg gereist sei, um die hier ausgearbeiteten Reformen dem Kaiser vorzulegen, wurde andern Tages als irrig bezeichnet, da Karnicki vielmehr nach Witebsk auf seine Güter sich begeben habe. Auch seine Gemahlin ist ihm in den letzten Tagen dorthin gefolgt. Da Karnicki als Vertreter der engherzigen Reformverschämter bekannt ist, läßt seine Entfernung vom Dienste günstige Dinge hoffen.

Auch Platowon wird hier allgemein als seiner hiesigen Function entsezt bezeichnet. Unter den vielen darüber circulirenden Gerüchten habe ich als das wahrscheinlichste hervor, daß Graf Wielopolski außer dem Elaborat des Administrationsrathes sein eigenes Reformprojekt dem Kaiser überwandt habe und dieses den Vorzug erhalten haben soll. Auch die Krankheit des Fürsten wird damit in Zusammenhang gebracht, da schon vor derselben die Nachricht hier kursirte, es wäre telegraphisch ein Tadel des Kaisers gegen die hier vorgesetzten Reformprojekte als zu schmal zugemessen eingegangen. Die Spannung ist unter so bewandten Verhältnissen begreiflicherweise sehr groß. Inzwischen dauern Demonstrationsversuche fort. Um die Cylinderhüte in Miscred zu bringen und das Tragen schwerer Mäntel zu verallgemeinern, ließen vorgestern mehrere junge Leute ihre Hüte in sächsischen Gärten von den Füßen der Spaziergänger zertreten, während sie die mitgebrachten Mützen statt der verworfenen Kopfbedeckung aufsetzten. Auch Hunde zerrten spielerisch an den zerdrückten pariser Fabrikaten. Dem Versuche des wachhabenden Polizisten, einen der Demonstranten zu arretiren, setzten die anwesenden Damen ihre Leiber resp. Crinolinen entgegen, bis der unschuldige Verbrecher entwischte. Auch die Crimarki (schnurbesetzte Nöcke) zeigten sich wiederum in großer Anzahl.

Gestern Abend mischte sich unter die Unrächtigen vor der Kirche auf der Legnostraße ein Polizist in Civil gekleidet, als eben das bekannte patriotische Lied gesungen wurde. Der Vertreter der Polizei machte sich durch seine Zeichnungen, die er auf den Rücken der Sänger versuchte, gar zu bemerklich, so daß er unter Tumult und Hieben verjagt wurde. Sofort sah man in Sturmseile die Truppen nach dem Schauspiel rennen, voran der General im Galop, auch ein Polizeicommissair und der Böses verkündende Trommler wurde bemerkt. Doch ließ Alles ruhig ab, als man dem General erklärte, daß der schwedende Polizist die Ursache des Tumultes gewesen.

Auch in der Provinz wiederholen sich ähnliche Demonstrationen fast in allen größeren Städten, und es liegt etwas in der Luft, was wieder einen Ausbruch des verhaltenen Grosses vermuten läßt. Die Misshandlungen der Militärgewalt tragen dann mehr als die Agitatoren die Schuld.

So eben ist an den Straßenecken ein Anschlag erschienen, durch welchen Gouvernator Merchelewicz anzeigen, daß er, zur Vertretung des Fürsten-Stathalters in der Verwaltung des Civilamtes berufen, im Falle sich erneuernder Zusammenrottungen mit militärischer Gewissenhaftigkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. April verfahren werde.

2. Warschau., 28. Mai. [Die Erkrankung Gortschakoff's. — Suchozane.] Die plötzliche Erkrankung des Fürsten Gortschakoff wird Ihnen wohl bekannt sein. Sie erfolgte vorigen Sonnabend am Schrage, nachdem die Fürstin mit ihrer Tochter aus dem Auslande am 23. d. M. zurückkehrte, ihn noch wohl angetroffen hatte. Gestern übernahm der Kriegs-Gouverneur, General-Adjutant Merchelewicz, stellvertretend die gesamte Civilverwaltung. Ein Telegramm von heut Morgen bestimmt den Kriegsminister, General der Artillerie Suchozane, zum Stellvertreter, und im Falle des Ablebens zum Nachfolger des Fürsten Gortschakoff.

General Suchozane sollte noch heut von Petersburg nach Warschau abreisen. Er war hier mehrere Jahre Chef der Artillerie der activen 1. Armee. Er ist als ein liberaler, allen zeitgemäßen Reformen geneigter Mann von vielseitiger Bildung bekannt, und entflammst nicht der alten russischen Aristokratie. Der Kaiser berief ihn nach dem Krimkriege zur Durchführung der beabsichtigten Arme-Reorganisation, welche von Herrn v. Stein, einem früheren preußischen Offizier, in seinem ehelängst erschienenen neuen Werke als eine durch-

greifende geschilbert wird. Möchte sich dieselbe auch immer mehr in der Praxis bewahren.

Die Persönlichkeiten der obersten Verwaltungsbehörden sind, sobald obiger Wechsel eintritt, seit den Kundgebungen im Februar und April bis auf einige Wenige gewechselt, und wäre es zu wünschen, daß in beabsichtigten Reformen zum Besten des Landes auch bald ins Leben treten. Man sieht deshalb der Bevölkerung der neuen Organisations-Vorschläge, welche in Petersburg vorliegen, entgegen, und wenn solche kaum den Wünschen der Mehrheit entsprechen dürften, so wäre damit immer ein Anfang zum Besseren gemacht.

Militär bivouakiert noch auf mehreren öffentlichen Plätzen und ist in amtlichen Gebäuden consigniert; äußerlich herrscht zwar Ruhe, aber im Innern der Kirchen hört man noch immer die patriotischen Gesänge. Die Trauer wollen die Damen nach dem Tode des Fürsten-Stathalters ablegen und durch bunte Kleider und Bänder als Zeichen der Freude erzeigen, da sie ihm alles Unheil beimesse.

Aus dem Königreich Polen., 24. Mai. [Seminare. — Gymnasialkaval. — Die Bauernunruhen. — Schulstrafen. — Truppen.] Wie verlautet, geht die Regierung damit um, zunächst für die Heranbildung tüchtiger Volkslehrer zu sorgen und demnach Seminarien in verschiedenen kleineren Städten des Königreichs zu gründen, deren Etablierungs- und Unterhaltungskosten die Krone tragen wird. In diesen Seminarien sollen junge, zum Lehrfach fähige Leute in ausreisender Menge ausgebildet werden, damit sie, wenn die Schulverbände gebildet und Schul-Etablissements auf dem Lande gegründet sind, sogleich Lehrstellen antreten können. Das wird freilich nicht so bald gelingen sein! — In Krakau hatten die Schüler des Gymnasiums ein Monument, welches einem früheren dritten Gymnasialen, der im Krimkrieg sich ausgezeichnet und in der Schlacht an der Alma gefallen war, errichtet worden, in einer Nacht gänzlich zerstört; in der darauf eingeleiteten Untersuchung leugneten die Thäter keineswegs, sondern brüsteten sich vielmehr mit der Neuerbung: ein Verräther verdient kein Monument, und da sie sich außerdem auch gegen die Schulbehörde ungewöhnlich gezeigt und Lehrer beleidigt, wurden die betreffenden Schüler entlassen und drei Klassen geschlossen. — Zuverlässige Privatbriefe aus Russland bringen nähere Details über die in den Gouvernementen Penja, Kasan und Witebsk stattgeborenen Bauernunruhen. In einem derselben heißt es u. A.: „Wenn die Freilassung der Bauern im Ganzen ohne Störung abgängt und der Enthäufismus für den Kaiser, der mit einem entschlossenen Worte 23 Millionen Menschen auf die Stufe stelle, auf der sie nunmehr auch moralisch der Menschheit angehören beginnen, so groß ist, daß man ihm bereits zu Ehren über hundert Kapellen im Reiche votirt und zu erbauen begonnen hat: so ist es doch den Machinationen einer gewissen Partei von außen her gelungen, durch ihre zahlreichen Agenten hier und da die Bauern aufzutreiben und zu Ungehörigenheiten zu bewegen. Besonders war dies der Fall in den Gouvernementen Penja, Kasan und Witebsk. Während es im leichten der Umst und den zweitligsten Anordnungen des Gouverneurs, General Fürst Barclay de Tolly, gelungen war, die Ruhe ohne Blutvergießen wiederherzustellen, ging es in den anderen beiden Gouvernementen nicht so glimpflich ab, und besonders im Penja'schen waren die Leute so schwierig, daß sie den Adelsmarschall gefangen nahmen und bei dem Zusammenstoß mit dem einschreitenden Militär eine Anzahl Totter und Verwundete von beiden Seiten zu bellagen sind. Da der Kaiser den in die Gouvernemente delegirten Generalen die Handhabung der strengsten Massregeln bei vorkommenden Unordnungen befohlen hat, so steht zu erwarten, daß weitere und tiefer eingreifende Störungen nicht vorfallen werden.“

In einer Gemeinde des witebsker Gouvernementes tödten die Bauern einen Menschen, der sich mehrere Wochen in der Gegend damit abgegeben, die Leute unter Vorstiegeln von allerlei Vorleihen und dem festen Verzieren, daß das Militär bei einer allgemeinen Erhebung mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen werde, zum Aufstande zu verleiten. Als die Behörden sahen, daß das Militär schöpft und sie hintergangen führt, übten sie an ihrem Verführer kurze Justiz und tödten ihn. An Papieren oder Documenten hatte der Getötete nicht ein Blatt bei sich, und das bei ihm gefundene Geld, etwa 200 Rubel, in russischen, preußischen, österreichischen und französischen Noten, sowie ein goldenes Schaustück mit französischer Inschrift wurde der Behörde überlieferet. Die Meinung, welche in mehreren Blättern in Bezug auf die stattgehabten Unruhen herrscht, daß kirchliche Interessen die Veranlassung gegeben, ist in sofern unrichtig, als man die Leute teilweise überredet hatte, die Annahme einer neuen Religion zwingen.“ — Auch im sieradzer Kreise haben die Bauernunruhen einen sehr ernsten Charakter angenommen, und die Regierung durfte sich bald in der Lage sehen, zu strengeren Maßnahmen zu schreiten. Mehrere Herren, denen ihr Gewissen vielleicht nicht gerade das beste Zeugnis geben mag, haben für gut befunden, einstweilen auf Reisen zu gehen. Wie tief die Aufführung bereits Wurzel gefaßt und wie wenig man Urfache hat, die Sachen leicht anzusehen, zeigen mancherlei Andeutungen. So ist z. B. factisch, daß zwei benachbarte Gemeinden im sieradzer Kreise, deren in der That gute Herren die Liebe ihrer Leute besitzen, dahin eingingen, daß keine der betreffenden Gemeinden ihrem eigenen Herrn, sondern dem der anderen Gemeinde zu Liebe geben wolle, wenn es dahin kommen sollte, daß man überhaupt den Herren anderswo zu Liebe gebe. — Die Damen im Fräuleinstift zu Pulawy, die bekanntlich vor Kurzem eine ihrer Directrinen thätig infiziert und die russischen Bücher und Hefte zum Theil verbrannt haben, sind auf fühlbare Weise zur Vernunft gebracht und verurtheilt worden, die zerstörten Hefte und Bilder in einer gegebenen Frist alle nach den gelebten Exemplaren eigenhändig abzuschreiben. In dem kalischer Pensionat, wo ebenfalls Aufstellungen und thälliche Beleidigung einer Gouvernante vorgenommen, hat man die Rädelstickerinnen mit einem Denktettel vertrieben und entfernt. — Wie man hört, sollen die im Lande zerstreuten Truppen gesammelt und um Warsaw konzentriert, in ihre Stelle aber, aus dem Innern Russlands heranrückende Mannschaften als Executionstruppen verendet werden. Die jetzt hier vermentierten dagegen sind meist aus asiatischen Völkern stammend und ein Fraternisieren mit der Bevölkerung sieht nicht in Aussicht. (Pos. 3.)

Sprottau, Wohnhaus Nr. 189 auf dem Dome, abg. 1308 Thlr., 1. Juni, 11½ U. Kr.-Ger. 1. Abth. Sprottau.
Neundorf, Gärtnernahrung 11, abg. 3600 Thlr., 6. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Bunzlau.
Freistadt, Wohnhaus Nr. 191, abg. 1499 Thlr., 22. Juni, 11½ Uhr, Kr.-Ger. Freistadt.
Schleife, Halbbauernnahrung Nr. 74, abg. 2100 Thlr., 15. Juni, 11½ U., Kr.-Ger.-Comm. Muslau.
Sagan, im Pariser belegenes Haus Nr. 415, abg. 1600 Thlr., 18. Juni, 11 U., Kr.-Ger. Sagan.

Michelsdorf, Bauer-Nahrung Nr. 47, abg. 2529 Thlr., 8. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Sprottau.

Siegersdorf, Aderstück Nr. 8, 23½ Morg., abg. 1610 Thlr., 20. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Bunzlau.

Wenigtreben, Schmiedenahrung Nr. 6, abg. 1000 Thlr., 19. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Bunzlau.

Warmbrunn, Auenhaus Nr. 49, abg. 3595 Thlr., 20. Juni, 11 U., Kr.-Ger. Hirschberg.

Seedorf, Grundstück Nr. 7, abg. 1100 Thlr., 22. Juni, 12 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Liegnitz.

Sagan, Haus in der Freistädter-Straße Nr. 561, abg. 1500 Thlr., 26. Juni, 11 U., Kr.-Ger. Sagan.

Sprottau, Wohnhaus Nr. 13 der Herrenstraße, abg. 3515 Thlr., 22. Juni, 11½ U., Kr.-Ger. 1. Abth. Abteilung Sprottau.

Beuthen a. O., Wohnhaus 280, abg. 1174 Thlr., 27. Juni, 11 U., Kr.-Ger.-Comm. Beuthen a. O.

Nohau, Mittelmühle 46, abg. 4615 Thlr., Garten 42, abg. 93 Thlr., 28. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Landeshut.

Schmiedeberg, Grundstück Nr. 1 (sogen. Poststreicham), abg. 1570 Thlr., 25. Juni, 11 U., Kr.-Ger. Comm. Schmiedeberg.

Neu-Gersdorf, Aderstück Nr. 8, 23½ Morg., abg. 1610 Thlr., 20. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Bunzlau.

Ober-Baumgarten, Forstland 134, abg. 715 Thlr., 17. Juni, 11½ U., Kr.-Ger.-Dep. Bollenhain.

Gröditz, Restant 40 und Landung 39, abg. 1412 Thlr., 3. Juni, Nachm. 2 U., Kr.-Ger. 2 Abth. Goldberg.

Halbau, Haus nebst Ader N. 6, abg. 987 Thlr., 6. Juni, 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Halbau.

Alt-Weisbach, Kleingarten Nr. 2 nebst Schank-, Schlacht- und Bad-Gerechtigkeit, abg. 900 Thlr., 21. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abteilung Landeshut.

Wittgenstorf, Kleingarten 57, abg. 870 Thlr., 14. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Landeshut.

Schönborn, Grundstück 32a, abg. 650 Thlr., 6. Juni, 11½ U., Kr.-Ger. 1. Abth. Liegnitz.

Zölling, Bauergut Nr. 13, abg. 6110 Thlr., 17. Juni, 11 U., Kr.-Ger. 2. Abth. Freistadt.

Lomnitz, Bauergut Nr. 21, abg. 4550 Thlr., 13. Juni, 11½ U., Kr.-Ger. 2. Abth. Görlitz.

Alt-Warthau, Bauergut 32, abg. 19,107 Thlr. (464 Schfl. Aussaat), 21. Juni, 10 U., Kr.-Ger. 2. Abth. Bunzlau.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

S. [Die Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania“ zu Stettin] veröffentlicht ihren dritten Rechenhäfts-Bericht pro 1860. Das erzielte Resultat ist durchweg ein sehr günstiges. Es ergiebt sich eine Gesamtsumme von 9912 Versicherungen mit 9946 Personen auf 4,936,008 Thlr. und zwar 3356 Versicherungen von 3438 Personen auf 4,500,993 Thlr. Lebensversicherungen bis zur Normalgrenze von 90 Jahren, Begräbnissicherungen 6310 mit 6262 Personen auf 336,064 Thlr. Versicherungen auf den Lebensfall und mit bestimmter Versallzeit 246 mit 98,951 Thlr. Außerdem 32 Personen Rentenversicherungen mit 2925 Thlr. jährlicher Rente, 3734 Eintrreibungen auf 6867 Anteile bei der Kinderversorgungs-Kasse. Obgleich im Jahre 1860 für 35 Serbfälle in der Versicherungs-Brande 61,750 Thlr. zur Liquidation kamen, so blieb doch der Betrag von 4709 Thlr.

Berger das., verw. Geh. Reg.-Rath Beyer geb. Verzelli in Potsdam, hr. Justitiar Heinrich August Hertel in Erfurt.

Todesfall: hr. Steuer-Aufseher Karl v. Kardasewski in Waldenburg.

Theater-Répertoire.

Freitag, den 31. Mai. (Kleine Preise.) „Narcis.“ Trauerspiel in 5 Akten von Brachvogel. (Marquise de Pompadour, Fräul. Huguet, aus Berlin, als Gast.)

Die italienische Opern-Geellschaft des hrn. Eugenio Merelli wird noch drei Vorstellungen geben, welche am Sonnabend den 1., Sonntag den 2. und Montag den 3. Juni stattfinden. Bestellungen auf feste Plätze für diese drei Vorstellungen werden von heute ab im Theater-Büro angenommen.

Sonnabend, 1. Juni: „Die heimliche Ehe.“ (Il matrimonio segreto.) Komische Oper in 2 Akten von Giovanni Bertati. Musik von Domenico Cimarosa. (Geronimo, ein reicher Kaufmann, Signor Benedetto Mazzetti, Elifetta, Signora Delfina Calderon, Carolina, Signora Virginie Mariani Lorini, Fidalma, Geronimo's Schwester, Signa Maria Trebelli, Graf Robinson, Sign. Mauro Zanchi, Pasquino, Sign. Giacomo Galvani.) Kapellmeister: Signor Luigi Orsini. Letzte Vorstellung dieser Oper. — Preise der Plätze: Erster Rang, Balkon, Parquet-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. Parquet 1 Thlr. Rondel, Sitzplatz im Parterre 20 Sgr. Zweiter Rang, Parterre 15 Sgr. Gallerie-Loge 10 Sgr. Gallerie 7½ Sgr.

Sommertheater im Wintergarten. Freitag, den 31. Mai. (Kleine Preise.) „Einer von unsre Leut.“ Posse mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von O. F. Berg. Musik von Conrad. — Anfang des Concerts um 4 Uhr. Anfang der Vorstellung um 6 Uhr.

Kunst-Ausstellung. Neu aufgestellt: Ein Damen-Portrait, gemalt von Friederich von Kaulbach.

Familien-nachrichten. Verlobungen: Fr. Helene v. Gustedt mit Hrn. Ger.-Assessor Frhr. v. Strombed in Halberstadt, Fr. Alma Lynder in Pyrmont mit Hrn. Leut. Kossmann in Mainz.

Chel. Verbindung: Fr. Hauptm. Siegfrieder mit Fr. Agnes Margaretha Kremer in Köln.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Franz Bilmar in Berlin, Hrn. Alb. Nebel in Gr. Leine bei Lübeck, Hrn. Georg v. Rosenberg-Lipinski in Belmsdorf, eine Tochter Hrn. F. Bendheim in Berlin, Hrn. W. Bernhard das.

Todesfälle: Frau Friederike Linke geb. Bachaus in Berlin, Frau Constance Blank das., Frau Geh. Rath Susanne Schinkel geb.

Die heute Früh 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Friederike, geb. Bloch, von einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst an. Breslau, den 30. Mai 1861.

[4896] Moritz Heilborn.

Gestern Abend 9½ Uhr verschied an Schlagfluss unser innig geliebter Gatte, Bruder und Schwager, der kgl. Gymnasiallehrer Dr. August Baucke.

Breslau, den 30. Mai 1861.

Hinterbliebenen.

Wir haben die traurige Pflicht zu erfüllen, den gestern Abend nach 9 Uhr plötzlich erfolgten Tod unseres Collegen, des Gymnasiallehrers Herrn Dr. August Baucke anzugeben. Rücksicht von einer Ausfahrt, die er als Genesender zur Stärkung seiner wiederlebenden Gesundheit unternommen, ward er an der Schwelle seiner Wohnung vor einem augenblicklich tödlichen Schlagflusse getroffen. Wir verlieren an ihm einen strebamen, das Wohl der Jugend nach Kräften fördernden Mitarbeiter und treuen Amtsgenossen, dem, nach seinen Jahren, noch eine lange Zeit der Wirkamkeit hätte beiderden sein können. Das Andenken des früh Gelehrten wird unter uns nicht erlöschne.

Breslau, den 30. Mai 1861.

[4276] Der Director

und das Lehrer-Collegium des königl.

fätholischen Gymnasiums.

Mit tiefer Betrübnis erfüllen wir die traurige Pflicht, entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung das plötzliche Dahinscheiden unseres lieben Mannes und Vaters, des Polamentirer Karl Arndt, im 51. Jahre seines Lebens, anzeigen.

Kreuzburg, am 28. Mai 1861.

[4888] Die hinterbliebene Witwe

B. Arndt, geb. Gitschmann,

nebst Kinder.

[4267] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4271] Todes-Anzeige.

Heute Freitag 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4272] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4273] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4274] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4275] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4276] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4277] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4278] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4279] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes Zwillingssöchterchen, in dem Alter von 9 Monaten. Dies zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Anzeige, um stille Theilnahme bitten, allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an.

Juliusburg, den 29. Mai 1861.

Louis Knobloch, herzogl. Ober-Amtmann.

Maria Knobloch, geb. v. Niwoyck.

[4280] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft nach kurzen schweren Leiden unsere sanftes Elsabeth, unser ältestes

In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns A. B. Oelsner zu Miltitz werden alle Dinge, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Juni 1861 einschließlich, bei uns schriftlich, oder zu Prototyp anzuzeigen, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebundenen Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Verfinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals.

auf den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtsamt, Termins-Zimmer Nr. 1, vor dem Kommissar Gerichts-Assessor Brauer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Dr. Geyer, Haak und Horn zu Sachwaltern vorgeschlagen. [679]

Miltitz, den 15. Mai 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Montag den 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen 12 für den Militärdienst unbrauchbare Artillerie-Pferde im Bürgerwerder am Artillerie-Pferdestall meistbietend gegen gleichbares Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Bieh-Auktion.

Wegen Umänderung des bisherigen Wirtschafts-Systems werde ich Montag den 3. Juni d. J. hier selbst: [4218]

22 Stück theils neuemelkende, theils hochtragende, sowie einige fette, zum Schlachten geeignete Kühe, 1 dreijährigen Bullen, Mürzthaler-Race, 1 einjährigen Bullen, Mürzthaler-Race,

sowie 4 Stück Ackerpferde auctionsweise an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkaufen und mit dem Verlauf um 11 Uhr Vormittags beginnen.

N. Berliner,
in Mittel-Reuland bei Neisse.

Auktion. Montag den 3. Juni von 9 und 2 Uhr an, desgl. Dienstag d. 4. d. M. sollen Klosterstraße 89 aus dem Nachlaß des Hrn. Kfm. Moede Hausgeräthe, Vorzullen, Gläser, Juwelen, Gold, Silber, Uhren, wobei eine bronzne 4 Wochen gehende Tischuhr, Wäsche, Bettw. Kleider, wobei ein schöner Herzel, Bücher, Bilder, dabei ein Bild (Seesturm v. Krause), gute Mahagoni-, Zuckerkisten- und andere Möbeln in obiger Reihenfolge versteigert werden. [4838]

C. Heymann, Aukt.-Commissarius.

Hilferuf!

Der Mittwoch des Monats April d. J. durch Schlaganfall verunglückte und noch jetzt auf die ganze rechte Seite vollständig gelähmte Handlung-Buchhalter und Vater von 6 unmündigen Kindern, soll nach wohlgemeinten Anrathen zur Heilung seiner Lähmung und damit er nochmals seiner Familie der Ernährer werden kann, in's Bad, welche Notwendigkeit, wenn er es auch frei erhalten sollte, damit Kosten für sich und seine Frau als Pflegerin verbunden ist. Er ist jedoch blutarm und seine Frau befindet sich mit ihren 6 Kindern in der traurigsten Lage, welche sie auch zwingt, edle Herzen und Menschenfreunde hierdurch tief um eine Unterstiftung zu bitten. — Die Handlung Edward Groß in Breslau, am Neumarkt Nr. 42, wird die Güte haben, Nähern zu mithilfieren und milde Beiträge anzunehmen. [4292]

Wasserdrücke und geruchlose

Wiener Bünd-Requisiten

buntfarbige Reibhölzer, Reibhölzer von Cederholz, Reibwachs-Lichte, Cigarren-Anzünder, Streichhölzer ohne Schwefel, die kleine zu 50 Päckchen 10 Sgr.

Gidibuszünder,

ohne gestrichen zu werden von selbst brennend, 12 Schachteln 6 Sgr. [4278]

Gefahrlose, phosphorfreie Streichhölzer ohne Schwefel, welche nur auf beigesetztem Anstrich zünden, die Schachtel 3 Sgr.

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße 21.

Reitpferde zum Verkauf.

Zwei 4jährige Reitpferde, angeritten aber noch nicht zugritten, und ein starker Ponni (Rappstute) stehen auf dem Dominio Berggof zum Verkauf. In der Zwischenzeit des nach und von Königszelt kommenden Auges, ist Zeit genug, um die Pferde von Mettau aus zu besichtigen, auf Verlangen können die Pferde auch dorthin geschickt werden. [4266]

Piquée-Oberhemden,

1, 1½ und 1¾ Thaler,

Piquée-Schlipse,

Stück 3 Sgr, Dhd. 1 Thlr.

empfiehlt ein gros und en détail

die Wäsche Fabrik von [4898]

Naschkow & Krotoschner,

Nr. 15, Schmiedebrücke Nr. 15.

Nianino und Flügel stehen zum Verkauf bei J. Seiler, Altbüßerstr. 14.

Wolle

wird von der Bank für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in Berlin zum bevorstehenden Wollmarkt billig auf Lager genommen. [4264]

Die Direktion.

Zur Saat

empfiehlt: [4248]

alle Sorten Futter-Nunkelrüben, Zuckerrüben, große lange Wasserrüben, große englische Turnips, große Erdnüsse, grünblättrige Riesen-Futtermöhren, amerikanischen Pferdezahn-Mais, chinesisches Zuckerrohr, Grasamen-Mischung zu Wiesen, desgl. zu schönen Rasenplätzen, französische Luzerne, sowie alle anderen Samenreien in bekannter Güte billig.

Julius Monhaupt,
Albrechtsstraße Nr. 8.

Esprit de cheveux,

neu erfundenes Haarwuchsmittel. Es gibt keine Kraftigkeit mehr, da durch diesen vegetabilischen Haarbalsam das Ausfallen und Ergrauen der Haare verhindert, das Wachstum mit erstaunlicher Schnelligkeit gefördert wird. Ein wahre Wohlthat gegen Kopftartung, Migraine u. Kopfschmerz. Für Erfolg wird garantiert. Preis der Flasche à 1 Thlr.

Lenticulosa.

das vorzüglichste Schönheitsmittel, dem Gesicht die Jugendfrische wiedergeben und den jüngsten Teint hervorzuheben; entfernt alle Sommersprossen, Leber- und Podenflecken, Füßen, trockne und feuchte Flecken, gelbe Haut, Röthe der Nase ic. Beim Richterfolg wird der Betrag zurückgezahlt. Preis der Flasche à 1 Thlr.

Extrait de Japonais,

neu erfundenes Haarfärbungsmittel, mit welchem man jede beliebige Farbenfarbe, blond, braun bis ganz schwarz sofort herstellt. Kein Mittel ist bekannt, welches so schön und ohne alle Nachtheile färbt. In Eiweiss à 1 Thlr. Fabrik von Hutter u. Comp. in Berlin, Niederlage b. Carl Franz Gerlich. Breslau, Ring, Niemerzeile 10. [4903]

Del-Dörfer.

In unserer neuen Delmühle ist nun stets zu haben: [4283]

1) chemisch reines Brennöl,

2) Maschinen-Schmieröl,

3) Fabrik-S Baumöl;

zugleich zeigen wir an, daß dieselben Oele auch in unserem Zweiggeschäft, in der Ma-

schinenbau-Anstalt von

J. G. Hofmann.

Die erste Sendung 1861 neuer englischer

Matjes-Heringe

empfiehlt und empfiehlt einzeln und ausgepackt

G. Donner, Stockgasse 29.

Seezander, Seehechte ic.

[4893]

Matjes-Heringe

empfiehlt und empfiehlt einzeln

und ausgepackt

G. Donner, Stockgasse 29.

Seezander, Seehechte ic.

[4893]

Neue Matjes-Heringe

empfiehlt von 1. Sendung: [4282]

Carl Strafa,

Mineral-Brunnen- u. Delikatessen-Handlung,

Albrechtsstraße, der tgl. Bank gegenüber.

Neue Matjes-Heringe

empfiehlt aus so eben erhaltenen ersten Abla-

drung, in geteilten Tonnen und stückweise zu

schon sehr billigem Preise: [4894]

C. F. Bourgarde,

Schuhbrück Nr. 8, goldne Waage.

Heute empfiehlt wir pr. Courierzur die

erste Zufuhr [4287]

neue Matjes-Heringe

und morgen erwarten wir in Gilfracht

eine grössere Partie dieses Artikels,

wovon in geteilten Tonnen so wie einzeln

möglichst billig offeriren;

Lehmann & Lange,

Ohlauerstraße Nr. 4.

Pferde-Verkauf.

Das Dom. Höhe bei Bres-

lau verkauft den Vollblutengst

d'Egvery und 8 edel gezogene

Reit- u. Wagenpferde. [4886]

Limburer Sahne,

anerkannt beste Qualität, pro Ziegel 4, 4½

und 5 Sgr. [4882]

E. G. Weber,

Oderstr. 1, nahe dem Ringe,

Wegen Aufgabe unseres Wein-Geschäfts erlauben wir uns hiermit unser Lager von [3838] rothen und weißen französischen und anderen Weinen, so wie Spirituosen, auf Gebind und in Flaschen zur gefälligen Abnahme in grösseren und kleineren Partien, um rascher zu räumen, zu den Kostenpreisen ergeben zu empfehlen. — Breslau, am 18. März 1861.

Burghardt und Comp., Junkernstraße Nr. 14 und 15.

Die Niederlage landwirtschaftlicher Maschinen

von E. Januscheck in Schweidnitz,

Niederlage in Breslau, Sternstraße Nr. 12 (Odeon), empfiehlt ihr gut assortiertes Lager landwirtschaftlicher Maschinen und werde ich zur Zeit des Wollmarktes persönlich am genannten Orte zu sprechen sein. [4284]

E. Januscheck.

Dr. Proske's chemisches Mittel gegen das Aufblähen der Schafe u. Kinder bei Hermann Straße, Junkernstr. 33.

Besten Quedlinburger Zuckerrüben-Samen

von letzter Ernte offerirt billig: [4202]

Carl Fr. Reitsch, in Breslau, Kupferschmiedestr. 25.

Weissen amerikan. Pferdezahn-Mais

von letzter Ernte, grosskörnig und von bester Qualität empfiehlt billig: [4003]

Carl Fr. Reitsch, in Breslau, Kupferschmiedestr. 25, Stockgasse-Ede.

Ich empfing gestern und empfiehle die erste Sendung [4885]

neuer englischer Matjes-Heringe.

Gustav Scholz, Schweidnitzerstraße Nr. 50, Ecke der Junkernstraße.

Neue Matjes-Heringe empfiehlt Herm. Straße, Mineralbrunnen-, Delikatessen- u. Colonialwaren-Handlung, Junkernstraße Nr. 33.

Neue engl. Matjes-Heringe

von erster Sendung empfiehlt: [4291]

Gebrüder Friederici, Gustav Friederici,

Ring Nr. 9, vis-à-vis der Hauptwache. [4290]

Die erste Sendung

neuer Matjes-Heringe,

so wie neue Sendungen ger. Rheinlachs, Al-Alouade, mar. Lachs, ger. Silber-Lachs, russ. Sardinen und Straßburger Gänseleber-Pasteten in Blechdosen, conserviert für den Sommer, empfingen u. empfehlens:

Gebrüder Knauß,

Hoflieferanten, Ohlauerstraße Nr. 5/6, zur Hoffnung.

Neue engl. Matjes-Heringe

empfing und empfiehlt die erste Sendung: [4290]

C. G. Lehmann, Stockgasse 26.

Ein zu jedem Geschäft, besonders als Möbelmagazin, passendes grosses Verkaufslocal mit vielen Nebengesellen, ist preiswert zu vermieten. Näheres Kupferschmiedestr. Nr. 26, beim Haushälter.

Eine Werkstätte [4860]